



S. 199 KONZERNABSCHLUSS

- S. 199 Gewinn- und Verlustrechnung
- S. 199 Gesamtergebnisrechnung
- S. 200 Bilanz
- S. 201 Kapitalflussrechnung
- S. 202 Eigenkapitalveränderungsrechnung

S. 203 KONZERNANHANG

- S. 203 Segmentberichterstattung
- S. 204 Regionale Berichterstattung
- S. 205 Grundlagen und Methoden
- S. 216 Konsolidierungskreis, Akquisitionen und Divestments
- S. 218 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- S. 223 Erläuterungen zur Bilanz
- S. 245 Sonstige Angaben
- S. 251 Nachtragsbericht
- S. 252 Organe der Beiersdorf AG

S. 254 BESTÄTIGUNGEN

- S. 254 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- S. 266 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
- S. 269 Versicherung des Vorstands



KONZERN- ABSCHLUSS

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €)

	Anhang	2021	2022
Umsatzerlöse	01	7.627	8.799
Kosten der umgesetzten Leistungen	02	-3.267	-3.842
Brutto-Ergebnis		4.360	4.957
Marketing- und Vertriebskosten	03	-2.675	-2.998
Forschungs- und Entwicklungskosten	04	-268	-291
Allgemeine Verwaltungskosten	05	-448	-524
Sonstige betriebliche Erträge	06	243	266
Sonstige betriebliche Aufwendungen	07	-279	-318
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		933	1.092
Zinserträge	08	32	36
Zinsaufwendungen	08	-14	-16
Pensionsergebnis	08	-8	-10
Übriges Finanzergebnis	08	-36	-6
Finanzergebnis	08	-26	4
Ergebnis vor Steuern		907	1.096
Ertragsteuern	09	-252	-325
Jahresüberschuss		655	771
Davon entfallen auf:			
- Anteilseigner*innen der Beiersdorf AG		638	755
- Anteile ohne beherrschenden Einfluss		17	16
Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	10	2,81	3,33

Gesamtergebnisrechnung

(in Mio. €)¹

	2021	2022
Jahresüberschuss	655	771
In den Folgeperioden erfolgswirksam umzugliederndes sonstiges Ergebnis	35	70
Marktbewertung von Cashflow Hedges	-12	28
Marktbewertung Wertpapiere	-2	-12
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	49	54
In den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umzugliederndes sonstiges Ergebnis	118	317
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	110	314
Marktwertänderung der erfolgsneutral bewerteten Eigenkapitalinstrumente	8	3
Sonstiges Ergebnis	153	387
Gesamtergebnis	808	1.158
Davon entfallen auf:		
- Anteilseigner*innen der Beiersdorf AG	791	1.143
- Anteile ohne beherrschenden Einfluss	17	15

¹ Netto nach Steuern.

Bilanz

(in Mio. €)

Aktiva	Anhang	31.12.2021	31.12.2022
Immaterielle Vermögenswerte	11	538	1.111
Sachanlagen	12	1.845	2.201
Langfristige Wertpapiere	16	3.937	3.184
Sonstige langfristige Vermögenswerte	15	56	52
Latente Steueransprüche	09	292	258
Langfristige Vermögenswerte		6.668	6.806
Vorräte	13	1.144	1.557
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14	1.306	1.508
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	15	124	147
Ertragsteuerforderungen	09	207	205
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15	198	239
Kurzfristige Wertpapiere	16	616	771
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	1.036	1.080
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	15	–	35
Kurzfristige Vermögenswerte		4.631	5.542
		11.299	12.348
Passiva	Anhang	31.12.2021	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	19	252	252
Kapitalrücklage	22	47	47
Gewinnrücklagen	23	6.879	7.725
Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis	24	–307	–239
Anteile der Anteilseigner*innen der Beiersdorf AG		6.871	7.785
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		23	20
Eigenkapital		6.894	7.805
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26	808	382
Sonstige langfristige Rückstellungen	27	127	146
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	28	106	117
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	28	1	–
Latente Steuerverbindlichkeiten	09	38	137
Langfristiges Fremdkapital		1.080	782
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	27	582	614
Ertragsteuerverbindlichkeiten	09	160	183
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	1.973	2.328
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	28	501	525
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	28	109	111
Kurzfristiges Fremdkapital		3.325	3.761
		11.299	12.348

Kapitalflussrechnung

(in Mio. €)

	2021	2022
Jahresüberschuss	655	771
Überleitung zwischen Jahresüberschuss und Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Ertragsteuern	252	325
Finanzergebnis	26	-4
Auszahlungen für Ertragsteuern	-305	-312
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	287	287
Veränderung der langfristigen Rückstellungen (ohne Zinsanteil und erfolgsneutrale Veränderungen)	-9	22
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-9	-5
Brutto-Cashflow	897	1.084
Veränderung der Vorräte	-145	-395
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	-195	-288
Veränderung der Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen	436	396
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	993	797
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-413	-548
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzgl. übernommener Zahlungsmittel)	-	-545
Auszahlungen für Investitionen in assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen	-5	-7
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren	-1.114	-97
Einzahlungen aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	45	29
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften (abzgl. abgegangener Zahlungsmittel)	10	10
Einzahlungen aus dem Verkauf von assoziierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen	8	-
Einzahlungen aus dem Verkauf/der Endfälligkeit von Wertpapieren	563	680
Zinseinzahlungen	39	42
Dividenden- und sonstige Finanzeinzahlungen	22	34
Cashflow aus investiver Tätigkeit	-845	-402
Free-Cashflow	148	395
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	185	451
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-57	-447
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-66	-68
Zinsauszahlungen	-12	-15
Sonstige Finanzauszahlungen	-14	-19
Auszahlung Dividende Beiersdorf AG	-159	-159
Auszahlung Dividende an Anteilseigner*innen ohne beherrschenden Einfluss	-18	-16
Auszahlung zum Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ohne Kontrollwechsel	-	-72
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-141	-345
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung des Finanzmittelbestands	24	-6
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31	44
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.	1.005	1.036
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	1.036	1.080

Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Mio. €)

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen ¹	Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis					Summe der Anteilseigner*innen	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Gesamt
				Unterschied aus der Währungsumrechnung	Sicherungsinstrumente aus der Absicherung von Zahlungsströmen	Fremdkapitalinstrumente	Eigenkapitalinstrumente				
01.01.2021	252	47	6.283	-349	2	4	-	6.239	24	6.263	
Gesamtergebnis der Periode	-	-	748	49	-12	-2	8	791	17	808	
Umgliederungen	-	-	7	-	-	-	-7	-	-	-	
Dividende Beiersdorf AG für das Vorjahr	-	-	-159	-	-	-	-	-159	-	-159	
Veränderung Anteile Anteilseigner*innen ohne beherrschenden Einfluss	-	-	-	-	-	-	-	-	-18	-18	
31.12.2021/01.01.2022	252	47	6.879	-300	-10	2	1	6.871	23	6.894	
Gesamtergebnis der Periode	-	-	1.069	55	28	-12	3	1.143	15	1.158	
Umgliederungen	-	-	4	-	-	-	-4	-	-	-	
Dividende Beiersdorf AG für das Vorjahr	-	-	-159	-	-	-	-	-159	-	-159	
Veränderung Anteile Anteilseigner*innen ohne beherrschenden Einfluss	-	-	-	-	-	-	-	-	-16	-16	
Veränderung Anteile Anteilseigner*innen ohne beherrschenden Einfluss ohne Kontrollwechsel	-	-	-68	-2	-	-	-	-70	-2	-72	
31.12.2022	252	47	7.725	-247	18	-10	-	7.785	20	7.805	

¹ Die Gewinnrücklagen beinhalten eine Kürzung um die Anschaffungskosten eigener Anteile von 955 Mio. €.

Konzernanhang

Segmentberichterstattung

(in Mio. €)

		Consumer		tesa		Konzern	
		2021	2022	2021	2022	2021	2022
Außenumsatz		6.129	7.131	1.498	1.668	7.627	8.799
Veränderung zum Vorjahr (nominal)	(in %)	7,5	16,3	13,1	11,3	8,6	15,4
Veränderung zum Vorjahr (organisch)	(in %)	8,8	10,5	13,6	8,8	9,7	10,2
Anteil am Konzernumsatz	(in %)	80,4	81,0	19,6	19,0	100,0	100,0
EBITDA		884	1.038	336	341	1.220	1.379
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		680	828	253	264	933	1.092
in % vom Umsatz		11,1	11,6	16,8	15,8	12,2	12,4
Betriebliches Ergebnis (EBIT, ohne Sondereffekte)¹		740	880	253	278	993	1.158
in % vom Umsatz		12,1	12,3	16,9	16,7	13,0	13,2
Operatives Brutto-Vermögen¹		3.885	5.385	1.150	1.250	5.035	6.635
Operative Verbindlichkeiten¹		2.480	2.893	306	298	2.786	3.191
EBIT-Rendite auf das operative Netto-Vermögen ¹	(in %)	48,5	33,2	29,9	27,6	41,5	31,7
Brutto-Cashflow		661	817	236	267	897	1.084
Investitionen²		376	1.054	37	83	413	1.137
Abschreibungen		204	210	83	77	287	287
Forschungs- und Entwicklungskosten		202	216	66	75	268	291
Mitarbeitende	(Anzahl am 31.12.)	15.740	16.419	4.827	4.982	20.567	21.401

¹ Siehe hierzu die Erläuterungen im Abschnitt „Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“.

² Die Angabe umfasst die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive der Akquisitionen.

Regionale Berichterstattung

(in Mio. €)

		Europa		Amerika		Afrika/Asien/ Australien		Konzern	
		2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Außenumsatz		3.676	3.900	1.527	2.126	2.424	2.773	7.627	8.799
Veränderung zum Vorjahr (nominal)	(in %)	6,0	6,1	13,4	39,2	9,6	14,4	8,6	15,4
Veränderung zum Vorjahr (organisch)	(in %)	6,3	5,5	16,3	21,8	11,0	9,9	9,7	10,2
Anteil am Konzernumsatz	(in %)	48,2	44,3	20,0	24,2	31,8	31,5	100,0	100,0
EBITDA		706	738	109	170	405	471	1.220	1.379
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		539	583	49	108	345	401	933	1.092
in % vom Umsatz		14,7	15,0	3,2	5,1	14,2	14,5	12,2	12,4
Betriebliches Ergebnis (EBIT, ohne Sondereffekte)¹		556	618	91	140	346	400	993	1.158
in % vom Umsatz		15,1	15,9	6,0	6,6	14,3	14,5	13,0	13,2
Investitionen²		293	444	75	521	45	172	413	1.137
Abschreibungen		166	155	60	62	61	70	287	287
Mitarbeitende	(Anzahl am 31.12.)	11.888	12.094	3.402	3.771	5.277	5.536	20.567	21.401

¹ Siehe hierzu die Erläuterungen im Abschnitt „Erläuterungen zur Segmentberichterstattung“.

² Die Angabe umfasst die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen inklusive der Akquisitionen.

Grundlagen und Methoden

Informationen zur Gesellschaft und zum Konzern

Die Beiersdorf AG hat ihren Firmensitz in der Unnastraße 48 in Hamburg, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB 1787 eingetragen. Die Beiersdorf AG wird in den Konzernabschluss der maxingvest ag, das (oberste) Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe, einbezogen.

Die Aktivitäten der Beiersdorf AG und ihrer Tochtergesellschaften („Beiersdorf Konzern“) umfassen im Wesentlichen die Herstellung und den Vertrieb von Markenartikelprodukten in den Bereichen Haut- und Körperpflege sowie die Herstellung und den Vertrieb von technischen Klebebändern.

Der Konzernabschluss der Beiersdorf AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 wurde am 6. Februar 2023 durch den Vorstand aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

Allgemeine Grundsätze

Der Konzernabschluss der Beiersdorf AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee zu den IFRS (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Es wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die zum 31. Dezember 2022 von der EU-Kommission übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind Finanzinstrumente der Kategorien „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) sowie derivative Finanzinstrumente, die jeweils zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden.

Die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Schätzungen und Annahmen wurden insbesondere bei den nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen: dem Wertminderungstest von Geschäfts- oder Firmenwerten und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (Abschnitt 11 „Immaterielle Vermögenswerte“), der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte (Abschnitt 29 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten“), den versicherungsmathematischen Parametern bei der Berechnung des Aufwands aus leistungsorientierten Plänen sowie des Barwerts von Pensionsverpflichtungen (Abschnitt 26 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“), der Ermittlung der Höhe der aktivierungsfähigen latenten Steueransprüche (Abschnitt 09 „Ertragsteuern“) und der Bilanzierung der sonstigen Rückstellungen (Abschnitt 27 „Sonstige Rückstellungen“). Speziell bei der Abbildung von rechtlichen Risiken aus Schadenersatzforderungen sowie Steuer- und Zollrisiken (Abschnitt 30 „Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und rechtliche Risiken“) erfordern die bestehenden Unsicherheiten wesentliches Ermessen bei der Beurteilung, ob und in welcher Höhe ein möglicher Schaden entstanden ist und wie hoch die Inanspruchnahme sein könnte. Bei der Ermittlung der Höhe eines möglichen Schadens

besteht ein besonderes Ermessen in Bezug auf die Festlegung der Ausprägung der der Kalkulation zu Grunde gelegten Faktoren „Overcharge“ und „Pass-on-Rate“. Darüber hinaus werden Schätzungen und Annahmen insbesondere bei der Bestimmung von Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und der Bewertung der Vorräte vorgenommen.

Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Änderungen von Schätzungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Bei den oben genannten Schätzungen und Annahmen wurden auch die möglichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie berücksichtigt.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss werden die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Netto-Vermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Ein Überschuss der Anschaffungskosten der Beteiligung über die anteiligen Nettozeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Ergebnis und Eigenkapital von Tochterunternehmen werden gesondert in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung und innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz ausgewiesen. Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt. Beim Erwerb weiterer Anteile von Tochterunternehmen wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten dieser Anteile und dem zuvor im Konzern für diese Anteile ausgewiesenen Anteil ohne beherrschenden Einfluss erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Bei sukzessiven Unternehmenserwerben erfolgt die Neubewertung der zum Zeitpunkt des Beherrschungsübergangs bereits gehaltenen Anteilen in Abhängigkeit ihrer Klassifizierung entweder erfolgsneutral (FVOCI) oder erfolgswirksam (FVPL). Nachträgliche Anpassungen bedingter Kaufpreisbestandteile werden erfolgswirksam erfasst.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

In den Konzernabschluss werden die Beiersdorf AG und ihre Tochtergesellschaften einbezogen, über die sie Beherrschung im Sinne von IFRS 10 ausübt. Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens liegt vor, wenn die Beiersdorf AG unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen besitzt, den variablen Rückflüssen aus dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, die variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens mittels ihrer Verfügungsmacht zu beeinflussen.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Der Euro entspricht der funktionalen und der Darstellungswährung der Beiersdorf AG. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene

funktionale Währung fest. Aufgrund finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Selbstständigkeit der ausländischen Tochtergesellschaften entspricht die funktionale Währung jeweils der Landeswährung. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst mit dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Zum Bilanzstichtag werden bei ausländischen Tochterunternehmen mit nicht auf den Euro lautender funktionaler Währung die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Die hieraus entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Die Entwicklungen der Wechselkurse der für den Konzernabschluss wesentlichen Währungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Entwicklung der Wechselkurse

(1 € =)

	Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
	2021	2022	2021	2022
Brasilianischer Real (BRL)	6,377	5,4076	6,3099	5,6423
Schweizer Franken (CHF)	1,0797	1,0017	1,0327	0,9848
Chinesischer Yuan (CNY)	7,6059	7,0736	7,1940	7,3631
Britisches Pfund (GBP)	0,8581	0,8548	0,8400	0,8869
Japanischer Yen (JPY)	130,3117	138,0567	130,4050	140,7200
Russischer Rubel (RUB)	87,3371	71,9647	85,3649	77,8827
Thailändischer Baht (THB)	37,8797	36,8021	37,6347	36,8486
US-Dollar (USD)	1,1815	1,0505	1,1326	1,0673

Die Bilanzierungsvorschriften von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationen“ wurden aufgrund des nur unwesentlichen Effekts auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht angewendet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung neuer Standards oder Interpretationen ergeben. Darüber hinaus hat das IASB weitere Rechnungslegungsstandards und Interpretationen überarbeitet oder veröffentlicht, die künftig anzuwenden sind, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **Umsatzerlöse** werden realisiert, wenn die Waren und Erzeugnisse geliefert sind und die Kontrolle auf die Kund*innen übergegangen ist. Skonti, Kundschaftsboni und Rabatte werden von den Umsatzerlösen abgesetzt, ebenso Leistungen an Handelspartner, soweit ihnen nicht eindeutig identifizierbare Gegenleistungen gegenüberstehen, deren beizulegender Zeitwert sich verlässlich schätzen lässt. Die Wahrscheinlichkeit von Rücklieferungen wird bei der Realisierung und Bemessung der Umsatzerlöse berücksichtigt.

Die **Kosten der umgesetzten Leistungen** umfassen die Herstellungskosten der umgesetzten, selbst-erstellten Erzeugnisse und die Einstandskosten der verkauften Handelswaren. Die Herstellungskosten der selbst-erstellten Erzeugnisse beinhalten neben den direkt zurechenbaren Kosten wie Material-, Personal- und Energiekosten auch die herstellungsbezogenen Gemeinkosten einschließlich der Abschreibungen auf Produktionsanlagen. In den Kosten der umgesetzten Leistungen sind auch die Abwertungen auf Vorräte sowie die Aufwendungen für den Betrieb von Warenverteilzentren und für Frachten zu Kund*innen enthalten.

Die **Marketing- und Vertriebskosten** umfassen die Kosten der Marketing- und Vertriebsabteilungen, Aufwendungen für klassische Werbung, Werbung am Verkaufsort (Point of Sale) und ähnliche Positionen. Diese Position enthält auch die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forschungskosten werden im laufenden Jahr im Periodenergebnis erfasst. Entwicklungskosten für neue Produkte werden aktiviert, soweit sie die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllen. Dies ist regelmäßig nicht der Fall, da der erwartete zukünftige Nutzen nicht verlässlich bestimmt werden kann, solange die Produkte noch keine Marktreife erlangt haben. **Sonstige Entwicklungskosten** (zum Beispiel für Informationssysteme) werden unter der Bedingung als immaterieller Vermögenswert aktiviert, dass die Ansatzkriterien von IAS 38 erfüllt sind. Nach ihrer erstmaligen Aktivierung werden sie linear über die geplante wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögenswerte** wie Schutzrechte, Markenrechte und Software werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden regelmäßig überprüft. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Eine **Überprüfung der Werthaltigkeit** erfolgt bei Geschäfts- oder Firmenwerten sowie immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens jährlich, bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern ein Vermögenswert keine weitgehend von anderen Vermögenswerten unabhängigen Mittelzuflüsse erzeugt, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die als zahlungsmittelgenerierende Einheit bestimmt ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem Betrag, der aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbar ist, abzüglich seiner Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird grundsätzlich auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswerts mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet, aktuelle Entwicklungen werden berücksichtigt. Sie werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze auf den Zeitpunkt der Überprüfung der Werthaltigkeit abgezinst.

Bei Entfall des Grunds für eine in Vorjahren erfasste Wertminderung erfolgt, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, eine Wertaufholung bis höchstens auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Die **Sachanlagen**, mit Ausnahme von Leasing-Nutzungsrechten, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und planmäßig entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden

werden jährlich überprüft. Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Gebäude	10 bis 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Die Herstellungskosten selbsterstellter Sachanlagen werden anhand direkt zurechenbarer Einzelkosten sowie der anteiligen herstellungsbezogenen Gemeinkosten ermittelt. Zinsen für Fremdkapital werden als laufender Aufwand erfasst, soweit es sich nicht um die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte handelt. Kosten für die Reparatur und Wartung von Sachanlagen stellen ebenso Periodenaufwand dar. Umfangreiche Erneuerungen oder Verbesserungen, die die Produktionskapazität wesentlich erhöhen oder die Lebensdauer eines Vermögenswerts deutlich verlängern, werden aktiviert. Komponenten, die auf diese Weise zuvor aktiviert und durch neu zu aktivierende Maßnahmen ersetzt wurden, werden entsprechend als Abgänge berücksichtigt. Zuwendungen der öffentlichen Hand mindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag den Konzern berechtigt, einen identifizierbaren Vermögenswert gegen Entgelt für einen vereinbarten Zeitraum zu nutzen. Leasingverhältnisse betreffen bei Beiersdorf vor allem Büroflächen und Fahrzeuge.

Leasingverbindlichkeiten werden innerhalb der Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt. Die Abzinsung wird grundsätzlich unter Anwendung laufzeit- und währungsspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt.

Leasing-Nutzungsrechte werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten umfassen den Barwert der gesamten voraussichtlichen Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, die anfänglichen direkten Kosten sowie Rückbauverpflichtungen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen erfolgen linear über den Leasingzeitraum.

Die Laufzeit der Leasingverhältnisse beginnt am Bereitstellungsdatum und umfasst auch etwaige mietfreie Zeiträume. Bei Leasingverträgen, die neben der unkündbaren Grundlaufzeit auch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beinhalten, werden bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Eine Ausübung bzw. Nichtausübung dieser Optionen wird nur berücksichtigt, wenn sie mit hinreichender Sicherheit stattfinden wird.

Der Leasingstandard wird nicht angewendet auf Rechte, die ein Leasingnehmer im Rahmen von Lizenzvereinbarungen im Anwendungsbereich von IAS 38 hält. Des Weiteren macht Beiersdorf von seinem Wahlrecht Gebrauch, geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, sondern weiterhin im operativen Aufwand über die jeweilige Leasinglaufzeit abzubilden.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte werden nach der Durchschnittsmethode bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten

anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Darüber hinaus werden die anteiligen Kosten für die betriebliche Altersversorgung und für freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten einbezogen.

Die **Zahlungsmittel** umfassen Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände sowie Schecks. Bei den **Zahlungsmitteläquivalenten** handelt es sich um kurzfristige liquide Anlagen, die jederzeit in einen festgelegten Betrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind gemäß IFRS 9 der Kategorie AC zugeordnet.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn ihr Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Die Bewertung von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen erfolgt mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3), sofern dieser niedriger ist als der Buchwert. Dabei bestimmt sich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten im Allgemeinen aus (laufenden) Kaufpreisverhandlungen mit potenziellen Käufern.

Hierfür ist Voraussetzung, dass die als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Dabei muss die Veräußerung innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Einstufung erfolgen. Vor der Umgliederung etwaiger Vermögenswerte in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden die für den Bilanzposten einschlägigen Bewertungsvorschriften letztmalig angewandt. Nach der Einstufung werden für die Vermögenswerte keine planmäßigen Abschreibungen mehr erfasst. Ein sich aus der Anwendung oben aufgeführter Bewertungsgrundsätze ergebender Aufwand aus der Abwertung auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Kategorien von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9

Die Kategorie **„Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC)** umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, das Instrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sie werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Wertminderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Kategorie **„Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI)** umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, aber bei Bedarf auch Veräußerungen erlaubt. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Mit Abgang oder bei Wertberichtigung dieser finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Kategorie enthält auch Eigenkapitalinstrumente, für die die einmalige Option zur erfolgsneutralen Erfassung der Zeitwertänderungen unwiderruflich ausgeübt wurde. Spätere Wertänderungen verbleiben beim Abgang oder bei einer Wertminderung im Eigenkapital und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Die Kategorie **„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL)** umfasst finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine andere Kategorie fallen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das **Vorliegen einer Wertminderung** wird bei finanziellen Vermögenswerten zu jedem Bilanzstichtag ermittelt. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected Loss Model) der nächsten zwölf Monate gebildet. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings sowie fortlaufend aktualisierten Risikoindikatoren. Darüber hinaus werden aktuelle CDS-Spreads und Anleihsenspreads der Anleihenemittenten für die Berechnung herangezogen. Die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte wird sofort erfolgswirksam erfasst. Bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AC reduziert die Wertminderung den Ansatz des Vermögenswerts in der Bilanz; bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FVOCI wird die Wertminderung in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungs-komponente beinhalten, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung des Impairments angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Schätzung der Wertminderung bei Forderungen basiert hauptsächlich auf den Ergebnissen des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, einer substantiellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners sowie Veränderungen politischer und makroökonomischer Rahmenbedingungen. Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (teilweise täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner nicht mit einer Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gerechnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach ihrer erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Gewinne und Verluste werden im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst. Als langfristig werden Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über zwölf Monate eingestuft. Derivative Finanzinstrumente mit einer Hedge-Beziehung sind gemäß IFRS 9 keiner separaten Kategorie zuzuordnen; im Beiersdorf Konzern werden diese unter „Derivative Finanzinstrumente“ (DF) subsumiert.

Ausbuchungen finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen, wenn die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verloren bzw. die zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Bei Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit Reverse-Factoring-Vereinbarungen liegt keine substantielle Modifikation der Vertragsbedingungen vor, daher werden sie weiterhin als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Die erfolgten Zahlungen werden in der Kapitalflussrechnung als Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit erfasst.

Derivative Finanzinstrumente werden im Beiersdorf Konzern zur Steuerung von gegenwärtigen und zukünftigen Währungsrisiken eingesetzt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Devisentermingeschäfte. Der Ansatz der derivativen Finanzinstrumente erfolgt dabei zum Zeitwert. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Zeitwertänderungen der derivativen Finanzinstrumente hängt davon ab, ob diese Instrumente als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden und sie die Voraussetzungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 erfüllen. Sind diese Voraussetzungen trotz Vorliegens eines wirtschaftlichen Sicherungszusammenhangs nicht gegeben, werden die Zeitwertänderungen der derivativen Finanzinstrumente unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird die „Critical-Terms-Match-Methode“ verwendet.

Derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäft für den beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden (Fair Value Hedges), werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die entsprechende Änderung des beizulegenden Zeitwerts wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Buchwert des gesicherten Vermögenswerts oder der Schuld wird um die dem abgesicherten Risiko zuzurechnenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts berichtigt. Die aus den Änderungen resultierenden Gewinne oder Verluste werden im Periodenergebnis erfasst.

Für derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsinstrumente bestimmt wurden und die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung für die Absicherung von Zahlungsströmen erfüllen (Cashflow Hedges), wird der effektive Teil der Zeitwertänderung unter Berücksichtigung des darauf entfallenden steuerlichen Effekts unmittelbar im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil wird ergebniswirksam erfasst. Mit Eintritt des Grundgeschäfts wird der effektive Teil ebenfalls ergebniswirksam erfasst.

Der **beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente** ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der dem Preis zu Grunde liegende Geschäftsvorfall entweder auf dem Hauptmarkt oder dem vorteilhaftesten Markt, zu dem der Beiersdorf Konzern Zugang hat, stattfindet. Der Preis bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung zu Grunde legen würden. Alle Finanzinstrumente, für die der beizulegende Zeitwert im Abschluss ausgewiesen wird, sind in den folgenden Hierarchiestufen gemäß IFRS 13 eingeordnet:

- Stufe 1: beizulegende Zeitwerte, die mit Hilfe von in aktiven Märkten notierten Preisen bestimmt werden.
- Stufe 2: beizulegende Zeitwerte, die mit Hilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren.
- Stufe 3: beizulegende Zeitwerte, die mit Hilfe von Bewertungsmethoden bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren, die für den beizulegenden Zeitwert bedeutend sind, nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Bei Finanzinstrumenten, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, wird anhand einer Neubeurteilung zum Ende des Geschäftsjahres festgestellt, ob es zu Umgruppierungen zwischen den Hierarchiestufen gekommen ist.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** umfassen die Rückstellungen für leistungsorientierte Altersversorgungspläne im Konzern. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Die zu erwartenden Versorgungsleistungen werden über die gesamte Beschäftigungszeit der Mitarbeitenden verteilt. Die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt Marktzinssätze sowie Lohn-/Gehalts-, Renten- und Fluktuationstrends. Die Bewertung erfolgt zu den jeweils gültigen lokalen Parametern. In Deutschland wurden für die Mortalitätsrate die Heubeck'schen Richttafeln 2018 G zu Grunde gelegt, international die jeweils lokal anerkannten Richttafeln. Die jeweiligen Diskontierungssätze orientieren sich grundsätzlich an den Renditen hochwertiger, laufzeit- und währungsadäquater Unternehmensanleihen mit mindestens einem AA-Rating. Es werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten erstellt. Die Angemessenheit aller Annahmen wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft.

Der als Rückstellung erfasste Betrag umfasst die Summe des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des Planvermögens den

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung, wird nur unter Berücksichtigung der Obergrenze für den Vermögenswert (Asset Ceiling) ein Nettovorsorgevermögen ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand wird nach funktionaler Zuordnung als Bestandteil des EBIT erfasst, der Nettozinserfolg als Bestandteil des Finanzergebnisses. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich aus Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen bzw. aus Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung ergeben sowie aus Änderungen in der Rendite des Planvermögens, werden sofort und vollständig bei ihrer Entstehung erfolgsneutral im Konzerneigenkapital innerhalb der Gewinnrücklagen berücksichtigt. Sie werden zu keinem späteren Zeitpunkt erfolgswirksam erfasst und verbleiben im Konzerneigenkapital.

Bei beitragsorientierten Plänen werden auf gesetzlicher, vertraglicher oder freiwilliger Basis Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne entrichtet. Über die Beiträge hinaus bestehen für den Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden erfolgswirksam als Bestandteil des EBIT erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, Risiken und ungewissen Verpflichtungen des Konzerns, die auf gegenwärtigen gesetzlichen oder faktischen Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse basieren und bei denen eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sie haben überwiegend eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die langfristigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst, soweit der Zinseffekt wesentlich ist.

Tatsächliche Erstattungsansprüche und Schulden für **Ertragsteuern** für laufende und frühere Perioden werden mit dem erwarteten Betrag angesetzt. Zur Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zu Grunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern resultieren aus zeitlich abweichenden Wertansätzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Abschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die Ermittlung erfolgt nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode und beruht auf der Anwendung der in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt erwarteten Steuersätze. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen. Für Unterschiede aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten oder Schulden, die nicht aus Unternehmenserwerben resultieren und weder den Konzerngewinn noch den steuerlichen Gewinn berühren, werden keine latenten Steuern gebildet.

Aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften werden in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung dieser Steueransprüche verfügbar sein wird. Die aktivierten latenten Steuern werden jährlich auf ihre Realisierbarkeit überprüft. Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden sowie latente Steueransprüche und -schulden werden jeweils miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Bilanzposten	Bewertungsmethoden
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und erzielbarem Betrag
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
mit unbestimmter Nutzungsdauer	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und erzielbarem Betrag
mit bestimmter Nutzungsdauer	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzielle Vermögenswerte	
„Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC)	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
„Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI)	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
„Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL)	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Niedrigerer Wert aus (fortgeführten) Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert
Passiva	
Rückstellungen	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Anwartschaftsbarwertmethode
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit)
Finanzielle Verbindlichkeiten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Sonstige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, während die Cashflows aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode ermittelt werden.

Der Finanzmittelfonds umfasst Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

Im Beiersdorf Konzern ergibt sich die Segmentberichterstattung aus der Steuerung der Geschäftstätigkeit. Die Aufteilung in die Unternehmensbereiche Consumer und tesa entspricht der internen Organisationsstruktur und der Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Beiersdorf Konzern misst den Erfolg seiner Segmente anhand des Umsatzwachstums und des betrieblichen Ergebnisses (EBIT), bereinigt um einmalige, nicht operative Geschäftsvorfälle (EBIT ohne Sondereffekte) in Verbindung mit der entsprechenden EBIT-Umsatzrendite.

Um die internationale Aufteilung der geschäftlichen Aktivitäten im Beiersdorf Konzern zu zeigen, werden über die operativen Segmente hinaus noch Informationen zu den geografischen Regionen präsentiert. Die Außenumsätze in den Regionen zeigen die Umsatzentwicklung nach Sitz der Gesellschaften.

Konzerngesellschaften mit Sitz in Deutschland erzielten 2022 einen Umsatz in Höhe von 1.419 Mio. € (Vorjahr: 1.433 Mio. €) und bilanzierten langfristige Vermögenswerte (nicht enthalten sind Finanzinstrumente, latente Steuern und Planvermögen) in Höhe von 1.492 Mio. € (Vorjahr: 1.330 Mio. €).

Das **organische Umsatzwachstum** zeigt das nominale Umsatzwachstum, bereinigt um Wechselkurseffekte sowie strukturelle Effekte aus Akquisitionen und Divestments.

Das **EBIT ohne Sondereffekte** zeigt das betriebliche Ergebnis (EBIT), bereinigt um einmalige, nicht operative Geschäftsvorfälle.

Das **EBITDA** zeigt das betriebliche Ergebnis (EBIT) vor Abschreibungen, Amortisation und Wertberichtigungen.

Die **EBIT-Rendite auf das operative Netto-Vermögen** zeigt das Verhältnis von betrieblichem Ergebnis (EBIT) zu operativem Netto-Vermögen.

Der **Brutto-Cashflow** stellt den Überschuss der operativen Einnahmen über die operativen Ausgaben vor weiterer Mittelverwendung dar.

Das **operative Netto-Vermögen** in Höhe von 3.444 Mio. € (Vorjahr: 2.249 Mio. €) ergibt sich aus dem operativen Brutto-Vermögen abzüglich operativer Verbindlichkeiten. Die Überleitung des operativen Netto-Vermögens zu den Bilanzpositionen zeigt die folgende Tabelle:

Überleitung des operativen Netto-Vermögens zu den Bilanzpositionen

(in Mio. €)

	31.12.2021	31.12.2022
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	538	1.111
Sachanlagen	1.845	2.201
Vorräte	1.144	1.557
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.306	1.508
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte (nicht enthalten sind Steuerforderungen)	202	258
Operatives Brutto-Vermögen	5.035	6.635
Nicht-operatives Brutto-Vermögen	6.264	5.713
Gesamt Aktiva laut Bilanz	11.299	12.348
Passiva		
Übrige Rückstellungen	709	760
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.973	2.328
Übrige Verbindlichkeiten (nicht enthalten sind Ertragsteuerverbindlichkeiten)	104	103
Operative Verbindlichkeiten	2.786	3.191
Eigenkapital	6.894	7.805
Nicht-operative Verbindlichkeiten	1.619	1.352
Gesamt Passiva laut Bilanz	11.299	12.348

Konsolidierungskreis, Akquisitionen und Divestments

In den Konzernabschluss werden neben der Beiersdorf AG 14 deutsche (Vorjahr: 16) und 171 internationale (Vorjahr: 160) Gesellschaften einbezogen, die die Beiersdorf AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht.

Im Geschäftsjahr kamen 13 Gesellschaften, die in den Konzernabschluss der Beiersdorf AG einbezogen werden, neu hinzu. Darüber hinaus wurden zwei Gesellschaften aufgelöst und zwei Gesellschaften verkauft.

Anteilsbesitzliste der Beiersdorf AG

Die Angaben zum Anteilsbesitz der Beiersdorf AG erfolgen im Kapitel „Weitere Informationen“. In der Aufstellung werden Unternehmen/Beteiligungen aufgelistet, an denen die Beiersdorf AG 5 % oder mehr der Anteile und/oder der Stimmrechte hält.

Wesentliche Akquisitionen

Mit dem Erwerb von 65 % weiterer Anteile an der Swiss Cosmetics Production AG zu einem Kaufpreis von 7 Mio. € (7 Mio. CHF) hat die La Prairie Group AG ihre Beteiligung aufgestockt und hält mit Wirkung zum 5. Januar 2022 100 % der Anteile. Unter Berücksichtigung der bisher gehaltenen Anteile beläuft sich der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert auf 10 Mio. € (10 Mio. CHF).

Bei der übernommenen Gesellschaft handelt es sich um einen Hersteller und Produzenten von Schweizer Premium-Kosmetik. Die Übernahme wird es La Prairie ermöglichen, die Produktion seiner edlen Hautpflegekollektionen am Schweizer Standort zu besitzen, die Effizienz in Produktion und Logistik zu steigern und besser auf unvorhergesehene Marktschwankungen zu reagieren.

Am 1. Februar 2022 übernahm Beiersdorf die Chantecaille Beaute Inc. (USA), ein Unternehmen für Prestige-Kosmetik, zu 100 % für einen Kaufpreis von 529 Mio. € (590 Mio. USD). In Abhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung des Chantecaille Geschäfts kann sich der Kaufpreis in den nächsten drei Jahren um bis zu 90 Mio. € (100 Mio. USD) zusätzlich erhöhen. Im Halbjahresbericht 2022 wurde eine vorläufige Aufteilung des Kaufpreises vorgenommen, da zu diesem Zeitpunkt die Erstellung und Prüfung der für die Kaufpreisallokation relevanten Informationen noch nicht abgeschlossen waren. Zum Stichtag wurde die Kaufpreisallokation abgeschlossen. Nachfolgend sind die Wertansätze der endgültigen Kaufpreisaufteilung dargestellt.

Der im Rahmen der Kaufpreisaufteilung angesetzte Gesamtkaufpreis beträgt 553 Mio. € (617 Mio. USD). Dieser ergibt sich aus einem Basiskaufpreis nach Kaufpreisanpassungen von 533 Mio. € (595 Mio. USD) und erfolgsabhängigen Kaufpreiskomponenten von 20 Mio. € (22 Mio. USD), die mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden sind und erst in der Zukunft zur Zahlung fällig werden.

Chantecaille wurde 1997 gegründet und bietet innovative Hautpflege-, Duft- und Kosmetikprodukte an, die auf pflanzlichen Inhaltsstoffen basieren. Das Unternehmen hat seinen Hauptsitz in New York und ist weltweit vertreten, mit starker Präsenz in Nordamerika und Asien. Durch die Übernahme von Chantecaille erweitert Beiersdorf das Portfolio im Prestige-Kosmetiksegment und stärkt seine Position, insbesondere in den USA, China und Korea. Chantecaille wird bei Beiersdorf im Bereich Consumer als komplementäre Selektivkosmetikmarke geführt.

Die erworbenen Chantecaille-Gesellschaften trugen in der Zeit von Februar bis Dezember 2022 mit 88 Mio. € Umsatzerlösen und einem betrieblichen Ergebnis (EBIT) unter Berücksichtigung von Sonder- und Erstkonsolidierungseffekten mit -3 Mio. € zum Konzernergebnis bei. Für den gesamten

Berichtszeitraum (12 Monate) der Chantecaille Gesellschaften würden sich die geschätzten Umsatzerlöse auf etwa 93 Mio. € und das geschätzte betriebliche Ergebnis (EBIT) unter Berücksichtigung von Sonder- und Erstkonsolidierungseffekten auf etwa –4 Mio. € belaufen. Bei der Ermittlung dieser Beträge wurde angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2022 gültig gewesen wären.

Die Akquisition fand im Rahmen eines Share Deals statt. Der Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von 452 Mio. € (504 Mio. USD) umfasst den Wert der erwarteten Geschäftspotenziale aus dem Erwerb der Gesellschaft. Für steuerliche Zwecke wird die Akquisition als Asset Deal behandelt und führt steuerlich zu abzugsfähigen Abschreibungsbeträgen in den USA; dies gilt auch für den erworbenen Geschäfts- und Firmenwert. Die erworbenen Vermögenswerte stellen sich aufgrund der endgültigen Kaufpreisaufteilung zum 1. Februar 2022 wie folgt dar:

Aufteilung des Kaufpreises für den Erwerb von Chantecaille

(in Mio. €)

Gesamtkaufpreis	553
Vermögenswerte bewertet zum Zeitwert	62
Schulden bewertet zum Zeitwert	31
Markenrechte	58
Kundenstamm	16
Latente Steuerverpflichtung	4
Geschäfts- oder Firmenwert	452

Der Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen beträgt 12 Mio. € (13 Mio. USD) und entspricht dem beizulegenden Zeitwert, wobei davon ausgegangen werden kann, dass die vertraglich vereinbarten Beträge in voller Höhe vereinnahmt werden können. Zum Erwerbszeitpunkt wurden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten identifiziert.

Zum 15. Dezember 2022 hat Beiersdorf weitere Anteile an S-Biomedic NV (Belgien) erworben und hält damit eine Mehrheitsbeteiligung von 92,53 %. Vorbehaltlich einer endgültigen Kaufpreisaufteilung und für erste Indikationszwecke ist davon auszugehen, dass der Kaufpreis im Wesentlichen auf immaterielle Vermögenswerte entfallen wird.

S-Biomedic wurde 2014 gegründet. Das Unternehmen erforscht das empfindliche Gleichgewicht des Hautmikrobioms und entwickelt Wirkstoffe für kosmetische Produkte, die auf lebenden Hautbakterien basieren. Beiersdorf hat das Potenzial des Hautmikrobioms für die Hautpflege frühzeitig erkannt und verstärkt mit seiner Akquisition die Expertise auf dem Gebiet der Aknebehandlung.

Zum Zweck eines Wertminderungstests werden die im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Geschäftspotenzial aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren und daraus resultierende Cashflows erwirtschaften. Im Rahmen der Chantecaille Akquisition wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert von 452 Mio. € (504 Mio. USD) auf die neue zahlungsmittelgenerierende Einheit Chantecaille (bestehend aus den einzelnen Ländergesellschaften der Chantecaille-Gruppe) allokiert. Der aus dem Erwerb von Swiss Cosmetics Production AG entstandene Geschäfts- und Firmenwert von 10 Mio. € (10 Mio. CHF) wurde auf die neue zahlungsmittelgenerierende Einheit La Prairie (bestehend aus den Einzelgesellschaften La Prairie Group Switzerland und La Prairie China) allokiert.

Wesentliche Divestments

Mit Wirkung zum 30. September 2022 hat die tesa SE die Tochtergesellschaft tesa Labtec GmbH für eine Gegenleistung von 9 Mio. € verkauft. Die tesa Labtec entwickelt und produziert arzneimittelhaltige Pflaster, sogenannte transdermale therapeutische Systeme, sowie Oral- und Bukkalfilme (arzneimittelhaltige Folien, die den Wirkstoff im Mund freisetzen beziehungsweise über die Mundschleimhaut abgeben) für die Pharmaindustrie. Das Ergebnis aus der Veräußerung der Gesellschaft von -6 Mio. € ist vollständig den Sondereffekten zugeordnet. Darüber hinaus gab es im Konzern im Berichtsjahr keine wesentlichen Divestments.

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Folgende in den Konzernabschluss der Beiersdorf AG einbezogene deutsche Tochtergesellschaften machten im Geschäftsjahr 2022 von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH, Hamburg
- Beiersdorf Manufacturing Berlin GmbH, Berlin
- Beiersdorf Manufacturing Waldheim GmbH, Waldheim
- La Prairie Group Deutschland GmbH, Baden-Baden
- Beiersdorf Shared Services GmbH, Hamburg

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

01 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2022 bei 8.799 Mio. € (Vorjahr: 7.627 Mio. €). Eine Unterteilung der Umsätze und ihre Entwicklung sind im Lagebericht, in der Segmentberichterstattung und der Berichterstattung nach Regionen dargelegt.

02 Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen betragen 3.842 Mio. € (Vorjahr: 3.267 Mio. €). In dieser Position sind neben den Vorräten, die als Aufwand in der Berichtsperiode erfasst worden sind, auch die direkten Aufwendungen der Vertriebslogistik enthalten.

03 Marketing- und Vertriebskosten

Die Marketing- und Vertriebskosten betragen 2.998 Mio. € (Vorjahr: 2.675 Mio. €). Darin sind Aufwendungen für klassische Werbung, Werbung am Verkaufsort (Point of Sale) und ähnliche Positionen von 1.883 Mio. € (Vorjahr: 1.689 Mio. €) enthalten.

04 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten beliefen sich auf 291 Mio. € (Vorjahr: 268 Mio. €). In dem Bereich Consumer betragen die Forschungs- und Entwicklungskosten 216 Mio. € (Vorjahr: 202 Mio. €). In dem Bereich tesa beliefen sich die Forschungs- und Entwicklungskosten auf 75 Mio. € (Vorjahr: 66 Mio. €).

05 Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 524 Mio. € (Vorjahr: 448 Mio. €). In dieser Position werden die Personal- und Sachkosten der Verwaltung sowie die Kosten für externe Dienstleistungen ausgewiesen, soweit sie nicht anderen Funktionsbereichen zugeordnet werden.

06 Sonstige betriebliche Erträge

(in Mio. €)

	2021	2022
Gewinne aus Anlagenabgängen und Abgängen von sonstigen Vermögenswerten	3	17
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	57	82
Sonstige Erträge	183	167
	243	266

Die Gewinne aus Anlagenabgängen und Abgängen von sonstigen Vermögenswerten ergaben sich im Wesentlichen aus der Veräußerung eines nicht mehr benötigten Grundstücks bei der La Prairie Group AG. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultierten unter anderem aus nicht benötigten Personal-, Prozessrisiko- sowie sonstigen Rückstellungen. Die sonstigen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von nicht benötigten abgegrenzten Verbindlichkeiten sowie Wertberichtigungen zu Forderungen und weitere aperiodische Erträge. Weiterhin sind in den sonstigen Erträgen Effekte aus der Integration des Chantecaille Geschäfts von 2 Mio. € enthalten. Im Vorjahr sind in den sonstigen Erträgen 30 Mio. € aus der Umsetzung eines im Zuge der Coppertone Akquisition übernommenen Liefervertrags enthalten, welcher im Geschäftsjahr 2022 ausgelaufen ist.

07 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in Mio. €)

	2021	2022
Restrukturierungsaufwendungen	54	61
Währungsergebnis aus dem operativen Geschäft	-5	69
Verluste aus Anlagenabgängen	3	5
Abschreibungen/Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen	15	18
Sonstige Aufwendungen	212	165
	279	318

Die Restrukturierungsaufwendungen betreffen insbesondere Maßnahmen in der Supply Chain-Organisation sowie andere laufende Reorganisationen des Consumer Geschäfts. Die Abschreibungen und Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte zeigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte aus Akquisitionen in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) und eine Wertminderung von 8 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit tesa Twinlock.

In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem „Care Beyond Skin“-Spendenprogramm in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration der Chantecaille Gesellschaften in Höhe von 6 Mio. € enthalten. Weiterhin ist in den sonstigen Aufwendungen das Ergebnis aus der Veräußerung der tesa Labtec GmbH in Höhe von 6 Mio. € berücksichtigt. Im Vorjahr umfassen die sonstigen Aufwendungen außerdem Aufwendungen aus einem im Zuge der Coppertone Akquisition übernommenen Liefervertrag in Höhe von 28 Mio. €, welcher im Geschäftsjahr 2022 ausgelaufen ist. Des Weiteren beinhalten die

sonstigen Aufwendungen Zuführungen zu Rückstellungen für rechtliche und sonstige Risiken und andere betriebliche Aufwendungen.

08 Finanzergebnis

(in Mio. €)

	2021	2022
Zinserträge	32	36
Zinsaufwendungen	-14	-16
Pensionsergebnis	-8	-10
Übriges Finanzergebnis	-36	-6
	-26	4

Die Zinserträge resultieren hauptsächlich aus den Positionen „Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente“ sowie „Kurzfristige Wertpapiere“ und „Langfristige Wertpapiere“. Die hierin enthaltenen Zinserträge aus Finanzinvestitionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, betragen 15 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €). Die Zinserträge aus Finanzinvestitionen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, betragen 2 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Außerdem sind in den Zinserträgen auch Erträge aus Steuernachveranlagungen enthalten. Die Zinsaufwendungen enthalten Zinsaufwendungen aus Steuernachveranlagungen sowie Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Im Pensionsergebnis werden Aufwendungen aus der Aufzinsung der in den Vorjahren eingegangenen Nettopensionsverpflichtung ausgewiesen. Das übrige Finanzergebnis enthält negative Effekte aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von kurzfristigen Wertpapieren der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL), Effekte aus Wechselkursentwicklungen sowie Wertminderungen bei operativen Beteiligungen.

09 Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand einschließlich der latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

(in Mio. €)

	2021	2022
Tatsächliche Ertragsteuern		
Deutschland	76	65
International	193	272
	269	337
Latente Steuern	-17	-12
	252	325

Überleitung des tatsächlichen Ertragsteueraufwands

Der tatsächlich erfasste Ertragsteueraufwand liegt bei einer effektiven Steuerquote von 29,6 % (Vorjahr: 27,8 %) um 59 Mio. € (Vorjahr: 40 Mio. €) über dem erwarteten Ertragsteueraufwand. Der erwartete Steuersatz wird als gewichteter Durchschnitt aus den Steuersätzen der einzelnen Konzerngesellschaften ermittelt und beträgt 24,3 % (Vorjahr: 23,3 %).

Die Überleitung vom erwarteten zum tatsächlich erfassten Ertragsteueraufwand zeigt die folgende Tabelle:

Tatsächlicher Ertragsteueraufwand

(in Mio. €)

	2021	2022
Erwarteter Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 24,3 % (Vorjahr: 23,3 %)	212	266
Steuern Vorjahre	-14	-4
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge	-18	-19
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts	2	2
Steuermehrungen aufgrund sonstiger steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	53	55
Steuerminderungen aufgrund der Nutzung/Aktivierung bislang nicht angesetzter steuerlicher Verlustvorträge	-9	-5
Steuermehrungen aufgrund der Nichtansetzung steuerlicher Verlustvorträge	16	11
Sonstige Steuereffekte	10	19
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	252	325

Es bestehen steuerliche Verlustvorträge und noch nicht genutzte Steuergutschriften in Höhe von 148 Mio. € (Vorjahr: 255 Mio. €), für die keine aktiven latenten Steuern bilanziert worden sind, deren Verfallsdaten nachfolgend dargestellt sind.

Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens erforderlich. Auf Basis positiver Einschätzungen der Geschäftsentwicklung wird davon ausgegangen, dass das künftige steuerliche Einkommen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausreichen wird, um die aktivierten latenten Steuern realisieren zu können.

Verfallsdaten steuerlicher Verlustvorträge und noch nicht genutzter Steuergutschriften

(in Mio. €)

	31.12.2021	31.12.2022
Verfallsdatum innerhalb von		
1 Jahr	1	1
2 Jahren	1	4
3 Jahren	6	6
mehr als 3 Jahren	170	54
Unbegrenzt vortragsfähig	77	83
	255	148

Die latenten Steuern betreffen die folgenden Bilanzpositionen und Sachverhalte:

Zuordnung der latenten Steuern

(in Mio. €)

	Latente Steueransprüche		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte	15	19	90	104
Vorräte	33	44	–	–
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	15	17	17	25
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	119	40	1	54
Übrige Rückstellungen	75	66	28	36
Verbindlichkeiten	121	145	3	3
Thesaurierte Gewinne	–	–	30	24
Verlustvorräte	45	36	–	–
	423	367	169	246
Saldierungen	-131	-109	-131	-109
Latente Steuern in der Bilanz	292	258	38	137

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr saldiert ein latenter Steueranspruch in Höhe von 121 Mio. € (Vorjahr: 254 Mio. €). Von der Veränderung in Höhe von -133 Mio. € (Vorjahr: -22 Mio. €) wurden erfolgsneutral und eigenkapitalmindernd 148 Mio. € gebildet (Vorjahr: eigenkapitalmindernd 41 Mio. €). 12 Mio. € (Vorjahr: 17 Mio. €) wurden ertragswirksam erfasst. Währungseffekte beeinflussten die Position mit 3 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

Auf thesaurierte Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften werden grundsätzlich keine latenten Steuern abgegrenzt, da diese Gewinne aus heutiger Sicht in den Unternehmen permanent investiert bleiben sollen. In Fällen, in denen Ausschüttungen geplant sind, werden die steuerlichen Konsequenzen solcher Ausschüttungen abgegrenzt. Für die Berechnung wird der jeweils anzuwendende Quellensteuersatz, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der deutschen Besteuerung von ausgeschütteten Dividenden, herangezogen. Im Berichtsjahr sind hierfür 24 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €) passive latente Steuern angesetzt worden.

Ertragsteuerforderungen zum Bilanzstichtag resultieren aus Erstattungsansprüchen sowie Forderungen in Zusammenhang mit unsicheren Steuerpositionen nach IFRIC 23.

10 Unverwässertes/Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie liegt für 2022 bei 3,33 € (Vorjahr: 2,81 €). Basis für die Berechnung ist das Ergebnis nach Steuern ohne das Ergebnis der Anteilseigner*innen ohne beherrschenden Einfluss. Die Beiersdorf AG hält unverändert 25.181.016 eigene Aktien. Diese wurden für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie von den insgesamt bestehenden 252.000.000 Stück in Abzug gebracht, so dass das Ergebnis unverändert bezogen auf 226.818.984 Stück errechnet wurde. Da keine Finanzinstrumente ausstehen, die in Aktien umgetauscht werden können, ergibt sich kein abweichendes verwässertes Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Bilanz

11 Immaterielle Vermögenswerte

Anschaffungskosten

(in Mio. €)

	Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
01.01.2021	516	243	258	1.017
Währungsänderungen	-29	-	13	-16
Akquisitionen	-	-	-	-
Zugänge	11	-	-	11
Abgänge	-15	-	-	-15
Umbuchungen	4	-	-	4
31.12.2021/01.01.2022	487	243	271	1.001
Währungsänderungen	5	-	31	36
Akquisitionen	75	-	499	574
Divestments	-28	-	-1	-29
Zugänge	5	-	-	5
Abgänge	-16	-	-	-16
Umbuchungen	2	-	-	2
31.12.2022	530	243	800	1.573

Abschreibungen/Wertminderungen

(in Mio. €)

	Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
01.01.2021	403	50	19	472
Währungsänderungen	-30	-	-1	-31
Akquisitionen	-	-	-	-
Zugänge	26	-	9	35
Abgänge	-13	-	-	-13
Umbuchungen	-	-	-	-
31.12.2021/01.01.2022	386	50	27	463
Währungsänderungen	1	-	-	1
Akquisitionen	-	-	-	-
Divestments	-27	-	-1	-28
Zugänge	33	-	8	41
Abgänge	-15	-	-	-15
Umbuchungen	-	-	-	-
31.12.2022	378	50	34	462

Buchwerte

(in Mio. €)

	Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
31.12.2021	101	193	244	538
31.12.2022	152	193	766	1.111

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 522 Mio. € auf 766 Mio. € (Vorjahr: 244 Mio. €) erhöht.

Die Veränderung zum Vorjahr ist insbesondere auf den im Rahmen der Chantecaille Akquisition entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert von 473 Mio. € zurückzuführen, welcher vollständig auf die neue zahlungsmittelgenerierende Einheit Chantecaille allokiert worden ist. Weiterhin enthalten die Geschäfts- oder Firmenwerte im Unternehmensbereich Consumer im Wesentlichen den Geschäfts- oder Firmenwert in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Nordamerika in Höhe von 168 Mio. € (Vorjahr: 159 Mio. €) sowie den auf die Beiersdorf AG (Schweiz) entfallenden Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 59 Mio. € (Vorjahr: 57 Mio. €). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (oder für Chantecaille: gegenüber dem Wertansatz zum Erwerbszeitpunkt) ist auf Währungskurseffekte zurückzuführen.

Die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer enthalten im Wesentlichen erworbene Markenrechte aus dem Erwerb des Coppertone Geschäfts von 188 Mio. € (Vorjahr: 188 Mio. €). Die Markenrechte von 188 Mio. € sind in ihren Märkten etabliert und werden auch in Zukunft weiterhin beworben. Sie stellen daher immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer dar.

Im Rahmen der Kaufpreisaufteilung der Chantecaille Akquisition wurden Markenrechte sowie Kunden*innenbeziehungen aufgedeckt. Diese wurden vollständig als immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer klassifiziert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Zum Stichtag beträgt der Buchwert 70 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2022 wurden zum Zwecke der Beurteilung der Werthaltigkeit bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der Markenrechte alle relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Hierbei wurde der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt.

Die den Werthaltigkeitstests zu Grunde liegenden geschätzten wesentlichen Schätzparameter waren unter anderem Marktanteile und Umsatzwachstumsraten sowie Preisentwicklungen bei Rohstoffen, Bruttogewinnmargen sowie entsprechende Diskontierungssätze. Die Detailplanung sieht jeweils ein moderates Umsatzwachstum sowie eine im Konzern geschäftsübliche EBIT-Umsatzrendite vor. Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Chantecaille sieht die Detailplanung ein für die entsprechenden Märkte geschäftsübliches Umsatzwachstum und eine geschäftsübliche EBIT-Umsatzrendite vor. Die geschätzten zukünftigen Cashflows basieren auf der Finanzplanung mit einem Planungshorizont von fünf Jahren. Cashflows jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung einer individuellen Wachstumsrate unter Berücksichtigung externer makroökonomischer und geschäftsspezifischer Faktoren extrapoliert. Dieser Wachstumsrate jenseits des Planungshorizonts (ewige Wachstumsrate) liegt für Nordamerika und die Schweiz jeweils ein Prozentsatz von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) sowie für Chantecaille ein Prozentsatz von 2,5 % zu Grunde. Der zur Diskontierung der geschätzten Cashflows herangezogene gewichtete Vorsteuerdiskontierungssatz beträgt für Nordamerika 6,9 % (Vorjahr: 5,6 %), für die Schweiz 5,0 % (Vorjahr: 4,2 %) und für Chantecaille 8,3 %.

Aufgrund des erhöhten Wettbewerbsdrucks sowie steigender Beschaffungspreise und der damit einhergehenden schlechteren erwarteten Cashflows in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit tesa Twinlock ergab sich im Rahmen des Werthaltigkeitstests eine Wertminderung von 8 Mio. € auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Die Wertminderung wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst und entfällt auf den Unternehmensbereich tesa.

Aus den Werthaltigkeitstests aller anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat sich im Berichtsjahr kein Wertminderungsbedarf eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder von Markenrechten ergeben. Für diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geht der Konzern davon aus, dass auch bei nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderungen der Parameter des Werthaltigkeitstests der erzielbare Betrag den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts übertrifft. In dieser Betrachtung sind auch mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie berücksichtigt. Diese betreffen im Wesentlichen die Absatzmärkte und damit die Entwicklung der prognostizierten Umsätze.

12 Sachanlagen

Eigene Sachanlagen

Anschaffungskosten

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
01.01.2021	966	1.194	741	342	3.243
Währungsänderungen	15	10	10	5	40
Akquisitionen	–	–	–	–	–
Zugänge	21	27	47	307	402
Abgänge	-48	-39	-43	-18	-148
Umbuchungen	38	53	12	-109	-6
31.12.2021/01.01.2022	992	1.245	767	527	3.531
Währungsänderungen	12	7	4	5	28
Akquisitionen	8	3	5	–	16
Divestments	-5	-15	-5	-1	-26
Zugänge	12	39	50	441	542
Abgänge	-41	-48	-52	-6	-147
Umbuchungen	11	38	31	-164	-84
31.12.2022	989	1.269	800	802	3.860

Abschreibungen/Wertminderungen

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
01.01.2021	432	780	560	-1	1.771
Währungsänderungen	5	6	6	-	17
Akquisitionen	-	-	-	-	-
Zugänge	37	85	63	-	185
Abgänge	-32	-32	-39	-	-103
Umbuchungen	-	-	-	-	-
31.12.2021/01.01.2022	442	839	590	-1	1.870
Währungsänderungen	3	4	2	-	9
Akquisitionen	1	-	3	-	4
Divestments	-2	-12	-4	-1	-19
Zugänge	35	70	72	-	177
Abgänge	-34	-46	-50	-	-130
Umbuchungen	-41	-16	-7	-	-64
31.12.2022	404	839	606	-2	1.847

Buchwerte

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
31.12.2021	550	406	177	528	1.661
31.12.2022	585	430	194	804	2.013

Der Buchwert der Sachanlagen betrug 2.013 Mio. € (Vorjahr: 1.661 Mio. €). Die Zugänge zum Sachanlagevermögen betragen 542 Mio. € (Vorjahr: 402 Mio. €). Die Investitionen betrafen im Wesentlichen die Werke der beiden Unternehmensbereiche Consumer und tesa. Die größten Investitionsprojekte umfassen dabei die Erweiterung der Werkstandorte in Deutschland (Leipzig), Polen sowie Mexiko (239 Mio. €). Der Bau der neuen Konzernzentrale führte zu Zugängen in Höhe von 29 Mio. €.

Leasing-Nutzungsrechte

Anschaffungskosten

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
01.01.2021	225	4	43	-	272
Währungsänderungen	8	-	-	-	8
Akquisitionen	-	-	-	-	-
Zugänge	77	1	11	-	89
Abgänge	-22	-	-9	-	-31
Umbuchungen	-	-	-	-	-
31.12.2021/01.01.2022	288	5	45	-	338
Währungsänderungen	3	-	1	-	4
Akquisitionen	3	-	-	-	3
Zugänge	57	1	12	-	70
Abgänge	-20	-1	-15	-	-36
Umbuchungen	-	-	-	-	-
31.12.2022	331	5	43	-	379

Abschreibungen/Wertminderungen

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
01.01.2021	91	1	22	-	114
Währungsänderungen	3	-	-	-	3
Akquisitionen	-	-	-	-	-
Zugänge	53	1	13	-	67
Abgänge	-21	-	-9	-	-30
Umbuchungen	-	-	-	-	-
31.12.2021/01.01.2022	126	2	26	-	154
Währungsänderungen	1	-	-	-	1
Akquisitionen	-	-	-	-	-
Zugänge	55	1	13	-	69
Abgänge	-18	-	-15	-	-33
Umbuchungen	-	-	-	-	-
31.12.2022	164	3	24	-	191

Buchwerte

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
31.12.2021	162	3	19	-	184
31.12.2022	167	2	19	-	188

Buchwerte Sachanlagen gesamt

(in Mio. €)

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
31.12.2021	712	409	196	528	1.845
Eigene Sachanlagen	550	406	177	528	1.661
Leasing-Nutzungsrechte	162	3	19	–	184
31.12.2022	752	432	213	804	2.201
Eigene Sachanlagen	585	430	194	804	2.013
Leasing-Nutzungsrechte	167	2	19	–	188

Der Beiersdorf Konzern mietet im Bereich Immobilien im Wesentlichen Büroflächen, Lager und Ladenflächen. Die Leasingvertragskonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Mietverträge werden in der Regel für drei bis zehn Jahre abgeschlossen und können Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthalten. Die Kategorie „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ umfasst vor allem Leasingfahrzeuge. Weitere Informationen in Bezug auf die Leasing-Nutzungsrechte, Leasingverbindlichkeiten und Leasingaufwendungen finden sich im Abschnitt „Grundlagen und Methoden“ sowie in den Anhangangaben 8 und 30.

13 Vorräte

(in Mio. €)

	31.12.2021	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	266	366
Unfertige Erzeugnisse	63	78
Fertige Erzeugnisse, Handelswaren	811	1.109
Anzahlungen	4	4
	1.144	1.557

Die Vorräte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 413 Mio. € auf 1.557 Mio. €, davon waren 218 Mio. € (Vorjahr: 176 Mio. €) zu ihrem Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Wertberichtigungen auf Vorräte betragen zum Bilanzstichtag 105 Mio. € (Vorjahr: 87 Mio. €).

14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(in Mio. €)

	31.12.2021	31.12.2022
Buchwert	1.306	1.508
Davon überfällig:		
1 bis 30 Tage	68	115
31 bis 60 Tage	14	18
mehr als 60 Tage	32	74

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gemäß IFRS 9 der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Sie werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Wertberichtigungen

(in Mio. €)

	2021	2022
01.01.	51	50
Währungsänderungen	1	1
Zuführungen	16	10
Inanspruchnahmen	-1	-1
Auflösungen	-17	-6
31.12.	50	54

Weitere Informationen zu der Berechnung sind im Anhang im Abschnitt 29 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten“ enthalten.

15 Sonstige Vermögenswerte und zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte bestehen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochtergesellschaften, sonstigen Beteiligungen sowie übrigen Vermögenswerten. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus sonstigen Forderungen, derivativen Finanzinstrumenten und Finanzforderungen zusammen. Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen sonstige Steuerforderungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 35 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €).

Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Veräußerung eines Produktionsstandorts (Veräußerungsgruppe von 26 Mio. € bestehend aus Anlagevermögen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen) in Nordamerika sowie auf die geplante Veräußerung eines Erbpachtgrundstücks (einschließlich Gebäuden) von 9 Mio. € in Asien für den Unternehmensbereich Consumer zurückzuführen. Die Veräußerung des Produktionsstandorts erfolgte zum 1. Februar 2023, die Veräußerung des Erbpachtgrundstücks soll im Laufe des Geschäftsjahres 2023 erfolgen.

Die Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen auf einen unterhalb des Buchwerts liegenden beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten führte im Geschäftsjahr 2022 zu einem Aufwand in Höhe von 9 Mio. €. Der hieraus resultierende Bewertungseffekt ist vollständig den Restrukturierungsaufwendungen im Zusammenhang mit Maßnahmen der Supply Chain-Organisation zuzuordnen (Anhangangabe 7).

16 Wertpapiere

(in Mio. €)

	31.12.2021	31.12.2022
Langfristige Wertpapiere	3.937	3.184
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	3.937	3.184
Kurzfristige Wertpapiere	616	771
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	397	533
Ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert	203	155
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert	16	83
	4.553	3.955

Der Beiersdorf Konzern hält insgesamt 3.955 Mio. € (Vorjahr: 4.553 Mio. €) an börsennotierten Staats- und Industrieanleihen, Commercial Papers, geldmarktnahen Publikumsfonds sowie Aktien und Aktienfonds. Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von 3.184 Mio. € (Vorjahr: 3.937 Mio. €) wird mit einer Realisierung später als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag gerechnet. Langfristige Wertpapiere haben eine Laufzeit von bis zu acht Jahren.

Auf Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere werden Wertminderungen anhand der erwarteten Kreditausfälle der nächsten zwölf Monate gebildet. Am Ende der Periode betrug die Wertminderung insgesamt 7 Mio. €. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt 29 „Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten“.

17 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

(in Mio. €)

	31.12.2021	31.12.2022
Zahlungsmittel	953	1.004
Zahlungsmitteläquivalente	83	76
	1.036	1.080

Die Zahlungsmittel umfassen Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Schecks. Bei den Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um kurzfristige liquide Anlagen wie Geldmarktfonds, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (z. B. täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner erfolgt keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten.

18 Angaben zum Kapitalmanagement

Der Beiersdorf Konzern verfolgt das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Zum 31. Dezember 2022 lag die Eigenkapitalquote bei 63 % (Vorjahr: 61 %) und die EBIT-Rendite auf das operative Netto-Vermögen bei 32 % (Vorjahr: 42 %). Die ausgeschütteten Dividenden im Geschäftsjahr 2022 betragen 175 Mio. € (Vorjahr: 177 Mio. €). Für die Dividende der Beiersdorf AG von 159 Mio. € (Vorjahr: 159 Mio. €) entspricht das einer Ausschüttung von 0,70 € (Vorjahr: 0,70 €) je dividendenberechtigter Stückaktie.

19 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Beiersdorf Aktiengesellschaft beträgt 252 Mio. € (Vorjahr: 252 Mio. €) und ist in 252 Millionen auf ihre Inhaber*innen lautende Stückaktien eingeteilt, die am Grundkapital der Gesellschaft in gleichem Umfang beteiligt sind. Die Beiersdorf Aktiengesellschaft hält seit Abwicklung des Aktienrückerwerbs am 3. Februar 2004 und nach Durchführung des Aktiensplits im Jahr 2006 25.181.016 Stückaktien. Dies entspricht 9,99 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

20 Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 29. April 2020 den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 28. April 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 92 Mio. € (genehmigtes Kapital I: 42 Mio. €; genehmigtes Kapital II: 25 Mio. €; genehmigtes Kapital III: 25 Mio. €) durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer auf ihre Inhaber*innen lautender Stückaktien zu erhöhen. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.

Den Aktionär*innen ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann jedoch durch den Vorstand in folgenden Fällen mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden:

1. Zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen entstehenden Spitzenbeträgen (genehmigte Kapitalien I, II, III)
2. Soweit dies erforderlich ist, um Inhaber*innen/Gläubiger*innen der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde (genehmigte Kapitalien I, II, III)
3. Wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn vom Hundert des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bzw. – falls dieser Wert niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, welche möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Sofern während der Laufzeit des genehmigten Kapitals von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen (genehmigtes Kapital II)
4. Bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen (genehmigtes Kapital III)

Von den vorstehenden Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand jeweils nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigungen 10 % des Grundkapitals überschreitet. Sofern während der Laufzeit eines genehmigten Kapitals bis zu seiner Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorstehend genannte Grenze anzurechnen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

21 Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 29. April 2020 ferner beschlossen, das Grundkapital um bis zu insgesamt 42 Mio. €, eingeteilt in bis zu 42 Millionen auf ihre Inhaber*innen lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nach dem zu Grunde liegenden Hauptversammlungsbeschluss nur insoweit durchgeführt, wie

1. die Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen von Wandlungs- und/oder Optionsrechten, die mit den von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 28. April 2025 auszugebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihrem Wandlungs- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder

2. die zur Wandlung verpflichteten Inhaber*innen bzw. Gläubiger*innen der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften bis zum 28. April 2025 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen

und das bedingte Kapital nach Maßgabe der Anleihebedingungen dafür benötigt wird.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

22 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die Beiersdorf AG.

23 Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten das Netto-Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Darüber hinaus sind die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen der Vorjahre enthalten. Die Gewinnrücklagen beinhalten eine Kürzung um die Anschaffungskosten der 25.181.016 eigenen Aktien der Beiersdorf AG von 955 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2022 hat Beiersdorf weitere Anteile an einer Tochtergesellschaft in Indonesien erworben. Die Transaktion wird erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen abgebildet und resultiert in einer Verschiebung zwischen Mehrheiten- und Minderheitenanteil am Eigenkapital bei der Beiersdorf AG.

24 Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Unterschied aus der Währungsumrechnung

Der Eigenkapitalposten für Währungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von Tochtergesellschaften, die nicht den Euro als funktionale Währung haben.

Sicherungsinstrumente aus der Absicherung von Zahlungsströmen

In dieser Position wird die Marktbewertung von Finanzinstrumenten, die zukünftige Zahlungsströme absichern, ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag wurden Marktwerte in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: -10 Mio. €) nach Abzug latenter Steuern erfolgsneutral erfasst.

Eigenkapital und Fremdkapitalinstrumente

Die Position enthält Marktwertänderungen auf Wertpapiere der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ in Höhe von -10 Mio. € nach Abzug latenter Steuern. Diese Position enthält auch die Wertminderungen auf Wertpapiere der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“.

Ebenso werden Marktwertänderungen auf Eigenkapitalinstrumente, die unter IFRS 9 der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet wurden, hier erfasst. Im Geschäftsjahr wurden Marktwertänderungen in Höhe von 3 Mio. € erfasst. Aufgrund des Einbezugs der S-Biomedic NV in den Konzern sind davon 4 Mio. € in die Gewinnrücklagen umgegliedert worden.

25 Dividenden

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Beiersdorf AG ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,70 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorschlagen. Die vorgeschlagene Ausschüttung muss von den Aktionär*innen auf der Hauptversammlung genehmigt werden und wird daher nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss bilanziert.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 14. April 2022 wurde aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 im Jahr 2022 eine Dividende in Höhe von 0,70 € je dividendenberechtigter Stückaktie ausgeschüttet.

26 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern sowohl beitrags- als auch leistungsorientiert. Aufwendungen für die leistungsorientierten und beitragsorientierten Versorgungszusagen sind, mit Ausnahme des Zinsergebnisses, in den Kosten der Funktionsbereiche enthalten. Die Aufzinsung der in den Vorjahren erworbenen Nettopensionsverpflichtung wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die beitragsorientierten Versorgungszusagen enthalten auch die Beiträge zu gesetzlichen bzw. staatlichen Rentenversicherungsplänen. Wesentliche Aufwendungen und Erträge infolge der Beendigung von Versorgungsplänen oder wegen der Kürzung und Übertragung der Versorgungsleistungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Aufgrund einer ergänzend eingeführten Einmalleistung für Bestandsrentner*innen und zukünftige Renteneintritte der Trägerunternehmen der TROMA Stiftung ist im Geschäftsjahr nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in Deutschland entstanden.

Aufwendungen für Versorgungsleistungen

(in Mio. €)

	2021			2022		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Laufender Dienstaufwand	49	13	62	41	15	56
Nachzuverrechnender Dienstaufwand	–	–	–	9	–	9
Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungsleistungen (EBIT)	49	13	62	50	15	65
Zinsergebnis für leistungsorientierte Versorgungsleistungen (Pensionsaufwand (+)/ Pensionsertrag (-))	7	1	8	9	–	9
Gesamtaufwendungen für leistungsorientierte Versorgungsleistungen	56	14	70	59	15	74
Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungsleistungen (EBIT)	40	24	64	41	21	62
Gesamtaufwendungen für Versorgungsleistungen	96	38	134	100	36	136

Leistungsorientierte Pensionspläne

Die Plangestaltung variiert je nach rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Lands und basiert in der Regel auf Beschäftigungsdauer, Entgelt, Status sowie auf der Eigenleistung der Mitarbeitenden. Die wichtigsten Versorgungspläne befinden sich in den deutschen Gesellschaften.

Die internationalen leistungsorientierten Pläne verteilen sich im Wesentlichen auf die Standorte Vereinigtes Königreich, Schweiz und USA. Die Aufteilung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie der Rückstellungen in der Bilanz zwischen Deutschland und den übrigen Ländern stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

(in Mio. €)

	31.12.2021			31.12.2022		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	1.647	287	1.934	1.224	235	1.459
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-864	-288	-1.152	-868	-246	-1.114
Nettoverpflichtung	783	-1	782	356	-11	345
Aufgrund der Vermögenswertbegrenzung nicht angesetzte Beträge	-	9	9	-	15	15
Andere in der Bilanz angesetzte Beträge	-	17	17	-	22	22
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	783	25	808	356	26	382

Der Großteil der Leistungszusagen im Beiersdorf Konzern entfällt auf Mitarbeitende in Deutschland. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Verpflichtungen zur Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung als Ergänzung zu den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Pensionszusagen in Deutschland bestehen im Wesentlichen in Form von unmittelbaren und mittelbaren Zusagen der Beiersdorf AG sowie unmittelbaren Zusagen der tesa SE. Die Leistungen hängen von der Betriebszugehörigkeit und der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeitenden während der letzten drei Jahre vor Eintritt des Versorgungsfalles ab. Die Rentenzahlungen an die Begünstigten werden inflationsbedingt zum Teil jährlich, aber spätestens alle drei Jahre um mindestens 1 % pro Jahr angepasst.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen werden ausschließlich über Arbeitgeberzahlungen finanziert. Es besteht in Deutschland keine Mindestdotierungspflicht. Dennoch haben sowohl die Beiersdorf AG als auch die tesa SE Fondsvermögen ausgegliedert. Darüber hinaus sind die Versorgungsleistungen gegen die Folgen einer Insolvenz nach Maßgabe des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) gesichert. Hierfür werden jährliche Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein geleistet.

Die Beiersdorf AG hat Planvermögen in der Rechtsform einer Stiftung (TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung, Hamburg) ausgegliedert. Der Stiftungsvorstand besteht aus Vertreter*innen des Unternehmens und des Konzernbetriebsrats. Der Stiftungsvorstand ist für die Festlegung und Umsetzung der Anlagestrategie verantwortlich. Die Strategie wird anhand der aktuellen Entwicklungen in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Das Planvermögen der tesa SE wird durch ein Contractual Trust Agreement (CTA) von einem unabhängigen Treuhänder investiert und verwaltet. Ein Investitionsausschuss, bestehend aus Vertreter*innen des Unternehmens sowie des Betriebsrats, legt die Anlagestrategie fest. In regelmäßigen Abständen werden die Portfolioperformance sowie die aktuelle Lage analysiert und falls notwendig die Anlagestrategie an die geänderten Bedingungen angepasst.

Um die Risiken veränderter Kapitalmarktbedingungen und demografischer Entwicklungen zu begrenzen, wurde die alte Leistungsordnung für tesa Mitarbeitende im Jahr 2005 und für Beiersdorf Mitarbeitende im Jahr 2008 geschlossen. Nach diesem Zeitpunkt eingetretene Mitarbeitende können an einem arbeitnehmer*innenfinanzierten Leistungsplan teilnehmen. Dabei haben Mitarbeitende die Möglichkeit, einen Teil ihrer versorgungsfähigen Bezüge anzusparen, und erhalten zusätzlich einen

Beitrag vom Arbeitgeber. Das Vermögen wird über ein CTA von unabhängigen Treuhändern investiert und verwaltet. Der Arbeitgeber garantiert eine Mindestverzinsung der Beiträge in Höhe von 3,25 % pro Jahr bis zum Renteneintritt. Für Neueintritte bei Beiersdorf ab 2019 wird eine Mindestverzinsung von 1,8 % garantiert. Für Neueintritte bei tesa ab 2022 wird eine Mindestverzinsung von 1,5 % garantiert. Die Auszahlung kann dann als lebenslange Rente oder als Einmalzahlung erfolgen.

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen sowie der Barwert der Pensionsverpflichtungen werden anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt.

Der Bewertung liegen folgende Annahmen zu Grunde:

Versicherungsmathematische Annahmen

(in %)

	2021		2022	
	Deutschland	Andere Länder	Deutschland	Andere Länder
Abzinsungssätze	1,25	1,42	3,70	3,68
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen	3,00	2,49	3,25	2,73
Erwartete Rentensteigerungen ¹	1,76	2,13	2,25	1,85
Erwartete Fluktuation	2,14	9,05	2,14	9,08

¹ In Deutschland nur sofern 1 % nicht vertraglich vereinbart wurde

Die dargestellten Werte sind Durchschnittswerte. Die lokalen Parameter wurden mit den Barwerten der jeweiligen definierten leistungsorientierten Verpflichtungen gewichtet. Während der Berichtsperiode veränderte sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen gemäß der folgenden Tabelle.

Die versicherungsmathematischen Gewinne im Berichtsjahr aufgrund der Veränderung finanzieller Parameter sind im Wesentlichen auf den Anstieg der Abzinsungssätze zurückzuführen. Die sonstigen Veränderungen im Berichtsjahr sind im Wesentlichen auf Veränderungen im Konsolidierungskreis zurückzuführen.

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen

(in Mio. €)

	2021			2022		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
01.01.	1.758	271	2.029	1.647	287	1.934
Laufender Dienstzeitaufwand	49	13	62	41	15	56
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	–	–	–	9	–	9
Nettozinsaufwand	14	3	17	20	4	24
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-137	-7	-144	-455	-72	-527
Davon erfahrungsbedingt	3	4	7	49	6	55
Davon aufgrund der Veränderung finanzieller Parameter	-140	-8	-148	-558	-75	-633
Davon aufgrund der Veränderung demografischer Parameter	–	-3	-3	54	-3	51
Beiträge der Teilnehmenden des Plans	9	3	12	10	3	13
Gezahlte Versorgungsleistungen	-45	-9	-54	-45	-14	-59
Unterschied aus Währungsumrechnung	–	15	15	–	4	4
Sonstige Veränderungen	-1	-2	-3	-3	8	5
31.12.	1.647	287	1.934	1.224	235	1.459

Der Finanzierungsstatus des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen im Konzern stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Finanzierungsstatus des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

(in Mio. €)

	31.12.2021			31.12.2022		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Ganz oder teilweise aus Fonds finanzierte leistungsorientierte Verpflichtungen	1.640	270	1.910	1.219	218	1.437
Nicht aus Fonds finanzierte leistungsorientierte Verpflichtungen	7	17	24	5	17	22
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	1.647	287	1.934	1.224	235	1.459

Während der Berichtsperiode veränderte sich das Planvermögen wie folgt:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

(in Mio. €)

	2021			2022		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
01.01.	818	246	1.064	864	288	1.152
Erträge aus Planvermögen	7	2	9	11	4	15
Versicherungsmathematische Gewinne (+) und Verluste (-)	3	18	21	-14	-56	-70
Tatsächliche Erträge aus Planvermögen	10	20	30	-3	-52	-55
Beiträge des Arbeitgebers	33	10	43	4	9	13
Beiträge der Teilnehmenden des Plans	13	3	16	13	4	17
Gezahlte Versorgungsleistungen	-9	-6	-15	-8	-11	-19
Unterschied aus Währungsumrechnung	-	15	15	-	3	3
Sonstige Veränderungen	-1	-	-1	-2	5	3
31.12.	864	288	1.152	868	246	1.114

Im Geschäftsjahr 2023 werden sich die Zuführungen des Arbeitgebers zum Planvermögen voraussichtlich auf 15 Mio. € belaufen. Zum Bilanzstichtag setzte sich das Planvermögen wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Planvermögens

(in Mio. €)

	31.12.2021			31.12.2022		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Eigenkapitalinstrumente	84	110	194	76	82	158
Fremdkapitalinstrumente	304	91	395	265	86	351
Immobilien	171	40	211	169	30	199
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	284	18	302	317	21	338
Sonstiges	21	29	50	41	27	68
Planvermögen gesamt	864	288	1.152	868	246	1.114

Das Planvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen. Die Unterlegung dieser Leistungsverpflichtungen mit Finanzmitteln stellt eine Vorsorge für künftige Mittelabflüsse dar. Die übergeordnete Anlagepolitik und Anlagestrategie basiert auf dem Ziel, mittelfristig eine Rendite auf Planvermögen zu erwirtschaften, die zusammen mit den Beiträgen ausreicht, den Vorsorgeverpflichtungen nachzukommen. Um eine Risikokonzentration zu vermeiden, wird das Planvermögen in verschiedenen Anlageklassen investiert.

Die Eigenkapitalinstrumente umfassen Investitionen in Aktienfonds und direkte Anlagen. In der Regel haben diese notierte Marktpreise in einem liquiden Markt. In geringem Umfang können auch Beiersdorf Aktien in den Aktienfonds enthalten sein, die einen Index passiv nachbilden. Es werden keine Beiersdorf Aktien direkt gehalten. Eigenkapitalinstrumente sind in Deutschland nahezu ausschließlich entwickelten Märkten zuzuordnen.

Fremdkapitalinstrumente können Investitionen in Fonds und direkte Investitionen in Anleihen sein. In der Regel haben diese notierte Marktpreise in einem liquiden Markt. In Deutschland sind sie zu 57 % Unternehmensanleihen und zu 43 % Staatsanleihen zuzuordnen.

Immobilien verteilen sich auf Wohn- und Gewerbeimmobilien. Es können sowohl Anlagen in notierten Immobilienfonds als auch direkt gehaltene Immobilien sein. Zum Bilanzstichtag befanden sich selbst genutzte Immobilien in Höhe von 41 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €) im Bestand.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen sowohl Bankguthaben als auch Anteile an Geldmarktfonds. Darüber hinaus enthält die Position eine kurzfristige Geldanlage der TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung bei der Beiersdorf AG in Höhe von 204 Mio. € (Vorjahr: 246 Mio. €).

Die folgende Übersicht zeigt Informationen zur gewichteten durchschnittlichen Laufzeit des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie zur Fälligkeitsanalyse erwarteter Pensionszahlungen:

Duration und Fälligkeitsanalyse

	31.12.2021			31.12.2022		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Duration des Barwerts der Pensionsverpflichtungen (in Jahren)	18	17	18	15	13	14
Fälligkeitsanalyse der erwarteten Pensionszahlungen (in Mio. €)						
Bis 1 Jahr	48	10	58	57	12	69
Über 1 bis 2 Jahre	51	10	61	54	12	66
Über 2 bis 5 Jahre	164	32	196	198	39	237
Über 5 bis 10 Jahre	305	58	363	331	69	400

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkung von singulären Parameteränderungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen:

Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen

Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen
(in Mio. €)

	31.12.2021			31.12.2022		
	Deutschland	Andere Länder	Konzern	Deutschland	Andere Länder	Konzern
Diskontierungszins						
+0,50 %	-136	-18	-154	-80	-10	-90
-0,50 %	157	20	177	91	9	100
Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen						
+0,25 %	5	1	6	2	1	3
-0,25 %	-5	-1	-6	-2	-1	-3
Erwartete Rentensteigerungen						
+0,25 %	34	6	40	21	3	24
-0,25 %	-33	-4	-37	-21	-2	-23
Erwartete Fluktuation						
+0,25 %	-	-2	-2	-	-1	-1
-0,25 %	-	2	2	-	1	1
Lebenserwartung						
Zunahme um ein Jahr	74	6	80	46	3	49
Abnahme um ein Jahr	-69	-6	-75	-44	-3	-47

Die Sensitivitätsanalyse beruht auf per Ende des Berichtsjahres realistisch möglichen Änderungen. Sie wurde mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierten Verpflichtungen extrapoliert. Jede Änderung einer wesentlichen versicherungsmathematischen Annahme wurde dabei separat analysiert. Interdependenzen wurden nicht berücksichtigt.

27 Sonstige Rückstellungen

(in Mio. €)

	Personal	Marketing und Vertrieb	Rechtsstreitigkeiten und ähnliche Risiken	Übrige	Gesamt
01.01.2022	357	56	131	165	709
Davon langfristig	73	-	39	15	127
Währungseffekte	2	1	5	2	10
Zuführung	252	66	25	80	423
Verbrauch	214	35	5	44	298
Auflösung	26	5	26	27	84
31.12.2022	371	83	130	176	760
Davon langfristig	70	-	40	36	146

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Der Ermittlung der Rückstellungsberechnung liegt eine bestmögliche Schätzung der Parameter zu Grunde. Langfristige Rückstellungen werden mit einem laufzeitabhängigen Zinssatz abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen beinhalten vor allem Rückstellungen für Jahressonderzahlungen, Urlaub, Jubiläumspflichtungen und Trennungsvereinbarungen. Die Rückstellungen für Marketing- und Vertriebsaufwendungen betreffen insbesondere Werbekostenzuschüsse und andere Marketing- oder kundenbezogene Verpflichtungen. Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und ähnliche Risiken enthalten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Brasilien in Höhe von 27 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €), Risiken in Zusammenhang mit Zollprüfungen in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €), Patentrisiken in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €) und Risiken aus sonstigen Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 75 Mio. € (Vorjahr: 72 Mio. €). Die übrigen Rückstellungen verteilen sich über eine Vielzahl von Sachverhalten und Gesellschaften und enthalten unter anderem auch Rückstellungen für Restrukturierungen. Aus der Chantecaille Akquisition resultierende erfolgsabhängige Kaufpreiskomponenten werden ebenfalls unter den übrigen Rückstellungen ausgewiesen.

28 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der kurzfristigen Verbindlichkeiten ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Kurzfristige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)

	31.12.2021	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (AC)	1.973	2.328
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	501	525
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	473	515
Negative Zeitwerte von Derivaten (DF)	28	10
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	109	111
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	91	94
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	10	11
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	8	6
	2.583	2.964

Die anderen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen kurzfristige Darlehen gegenüber Banken in Höhe von 163 Mio. € (Vorjahr: 95 Mio. €), Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 78 Mio. € (Vorjahr: 76 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber der TROMA Alters- und Hinterbliebenenstiftung in Höhe von 204 Mio. € (Vorjahr: 246 Mio. €) aus Anlagetätigkeiten des TROMA Planvermögens. Die sonstigen kurzfristigen Verpflichtungen in Höhe von 111 Mio. € (Vorjahr: 109 Mio. €) sind in Betrag und Zusammensetzung weitgehend unverändert. Da die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine für die kurzfristigen Verbindlichkeiten innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag liegen, entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Im Rahmen des strategischen Lieferantenmanagements bietet Beiersdorf weltweit ausgewählten Lieferanten die Teilnahme an einem Supply-Chain-Financing-Programm an. Teilnehmende Lieferanten stellen weiterhin die Rechnungen an Beiersdorf. Beiersdorf stellt die Rechnungen auf einer Plattform der Bank ein, damit die teilnehmenden Lieferanten die Chance haben, diese Rechnungen an die organisierende Bank zu veräußern und somit einen schnelleren Geldzufluss zu generieren. Inwieweit diese Möglichkeit zum Verkauf der Forderungen genutzt wird, ist Beiersdorf nicht bekannt und es entstehen Beiersdorf hieraus keine Kosten. Beiersdorf betrachtet diese Verbindlichkeit als Teil seines Working Capital Managements und da Beiersdorf keinerlei Kenntnis darüber hat, ob der jeweilige Lieferant diese Forderung an die organisierende Bank veräußert hat, klassifiziert Beiersdorf diese Verbindlichkeit weiterhin als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen. Gegenüber Lieferanten, die an diesem Programm teilnehmen, betragen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 149 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €) zum Stichtag. Das durchschnittliche Zahlungsziel dieser Verbindlichkeiten lag bei 101 Tage.

Die langfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Verbindlichkeiten

(in Mio. €)

	31.12.2021	31.12.2022
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	106	117
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	1	–
	107	117

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen langfristige Leasingverbindlichkeiten.

29 Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten, Finanzrisikomanagement und derivativen Finanzinstrumenten

Die nachfolgenden Angaben zu Finanzinstrumenten in der Tabelle stellen die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 dar:

(in Mio. €)

2021	Buchwert 31.12	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Beizulegender Zeitwert 31.12
		Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	
Aktiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	6.804	6.804	–	–	6.828
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	20	20	–	–	20
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.306	1.306	–	–	1.306
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	108	108	–	–	108
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.036	1.036	–	–	1.036
Wertpapiere	4.334	4.334	–	–	4.358
Ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	208	–	208	–	208
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	5	–	5	–	5
Wertpapiere	203	–	203	–	203
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	16	–	–	16	16
Wertpapiere	16	–	–	16	16
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	16	–	9	7	16
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	–	–	–	–
Passiva					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	2.552	2.552	–	–	2.552
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	106	106	–	–	106
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.973	1.973	–	–	1.973
Andere kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	473	473	–	–	473
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	28	–	24	4	28
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	–	–	–	–

2022	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Beizulegender Zeitwert 31.12
	Buchwert 31.12	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam	
Aktiva					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	6.438	6.438	–	–	6.116
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	29	29	–	–	29
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.508	1.508	–	–	1.508
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	104	104	–	–	104
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	1.080	1.080	–	–	1.080
Wertpapiere	3.717	3.717	–	–	3.395
Ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	158	–	158	–	158
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	3	–	3	–	3
Wertpapiere	155	–	155	–	155
Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	85	–	–	85	85
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2	–	–	2	2
Wertpapiere	83	–	–	83	83
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	43	–	35	8	43
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	–	–	–	–
Passiva					
Andere finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	2.960	2.960	–	–	2.960
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	117	117	–	–	117
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.328	2.328	–	–	2.328
Andere kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	515	515	–	–	515
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	10	–	9	1	10
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	–	–	–	–

Die folgende Übersicht zeigt, in welcher Hierarchiestufe gemäß IFRS 13 die Finanzinstrumente eingestuft sind, die wiederkehrend zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden:

(in Mio. €)

31.12.2021	Bewertungshierarchien nach IFRS 13			Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Aktiva				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	203	–	5	208
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–	5	5
Wertpapiere	203	–	–	203
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	16	–	–	16
Wertpapiere	16	–	–	16
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	–	16	–	16
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	–	–	–
Passiva				
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	–	28	–	28
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	–	–	–
Bewertungshierarchien nach IFRS 13				
31.12.2022				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Aktiva				
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	155	–	3	158
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–	3	3
Wertpapiere	155	–	–	155
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)	83	–	2	85
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	–	–	2	2
Wertpapiere	83	–	–	83
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	–	43	–	43
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	–	–	–
Passiva				
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung (DF)	–	10	–	10
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung (FVPL)	–	–	–	–

Die im Beiersdorf Konzern zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Wertpapiere fallen unter die Fair-Value-Hierarchiestufe 1 und werden zu Kursnotierungen am Bilanzstichtag bewertet.

Die derivativen Finanzinstrumente fallen unter die Fair-Value-Hierarchiestufe 2. Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden anhand des Wechselkurses zum Stichtag ermittelt und auf Basis ihrer jeweiligen Zinskurve auf den Stichtag diskontiert.

Die Fair-Value-Hierarchiestufe 3 enthält im Wesentlichen Marktwerte von Unternehmensbeteiligungen. Sie werden der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) zugeordnet.

2022 hat Beiersdorf Anleihen mit einem Buchwert von 240 Mio. € aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) in die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL)

umgegliedert und anschließend verkauft. Daraus resultierte ein Verlust in Höhe von 2 Mio. € im „Übrigen Finanzergebnis“.

Für die Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, liegen die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine überwiegend innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Eine Ausnahme bilden die Wertpapiere, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) klassifiziert wurden. Die für diese Position angegebenen beizulegenden Zeitwerte fallen unter die Fair-Value-Hierarchiestufe 1.

Grundsätze des Risikomanagements

Der Beiersdorf Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken wie Währungs-, Zinsänderungs- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet das Unternehmen mit einem aktiven Treasury Management auf der Basis einer weltweit geltenden Richtlinie. Sie werden weitestgehend zentral gesteuert und gesichert.

Zur Sicherung des operativen Geschäfts und wesentlicher unternehmensnotwendiger Finanztransaktionen werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Transaktionen werden ausschließlich mit marktgängigen Instrumenten durchgeführt. Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Für den Beiersdorf Konzern sind dies im Wesentlichen Währungsrisiken. Die Auswirkungen werden ermittelt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken

Unter Währungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch monetäre Finanzinstrumente, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung bilanziert sind. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen der Tochtergesellschaften in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Relevante Risikovariablen sind daher grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen im Beiersdorf Konzern Finanzinstrumente gehalten werden. Durch die internationale Ausrichtung des Beiersdorf Konzerns mit Dominanz im Euroraum fungiert der Euro als Leitwährung. Risiken entstehen für den Beiersdorf Konzern demnach aus Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten, wenn andere Währungen gegenüber dem Euro schwanken.

Bei konzerninternen grenzüberschreitenden Finanzierungen werden Währungsrisiken grundsätzlich zentral durch Devisentermingeschäfte fristenkongruent und vollständig gesichert (Fair Value Hedges). Aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten ist der Beiersdorf Konzern zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungsrisiken im Finanzierungsbereich ausgesetzt. Den Ergebniseffekten aus den Devisentermingeschäften stehen in gleicher Höhe Wertschwankungen der abgesicherten Grundgeschäfte gegenüber.

Für den operativen Bereich wird im Beiersdorf Konzern üblicherweise der Großteil der Zahlungsströme in nicht funktionaler Währung für die nächsten zwölf Monate durch Standarddevisentermingeschäfte gesichert. Diese Transaktionen werden zentral im Treasury-Management-System erfasst, bewertet und gesteuert. Daher ist der Beiersdorf Konzern zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungsrisiken im operativen Bereich ausgesetzt.

Da wesentliche originäre Finanzinstrumente entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominiert oder durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Währung transformiert sind,

haben daraus resultierende Währungskursänderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital. Der Beiersdorf Konzern ist demzufolge im Wesentlichen nur Risiken aus Devisentermingeschäften ausgesetzt, die als Sicherungsinstrument bestimmt sind und die Voraussetzungen für die Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung für die Absicherung von erwarteten bzw. geplanten Zahlungsströmen erfüllen (Cash Flow Hedges on Forecasted Transactions).

Kursänderungen wirken sich im Wesentlichen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und die Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte aus.

Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte betragen zum Stichtag 33 Mio. € (Vorjahr: -12 Mio. €), die Nominalwerte lagen bei 1.712 Mio. € (Vorjahr: 1.881 Mio. €). Wie im Vorjahr betragen die Restlaufzeiten weniger als ein Jahr. Die Nominalwerte zeigen die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Bei den ausgewiesenen Nominalwerten werden Beträge nicht saldiert.

Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2022 um 10 % aufgewertet gewesen wäre, wären die Marktwerte der direkt innerhalb der Sicherungsrücklage im Eigenkapital erfassten Devisentermingeschäfte um 42 Mio. € (Vorjahr: 45 Mio. €) höher gewesen. Bei einer entsprechenden Abwertung von 10 % wären die Marktwerte der direkt innerhalb der Sicherungsrücklage im Eigenkapital erfassten Devisentermingeschäfte um 49 Mio. € (Vorjahr: 54 Mio. €) niedriger gewesen. Zum 31. Dezember 2022 liegen keine offenen Positionen von erfolgswirksam erfassten Devisentermingeschäften ohne Sicherungsbeziehung vor.

Zinsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Beiersdorf besitzt nur wenige langfristige Finanzinstrumente, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sowie keine Zinsderivate. Daher sind Zeitwertänderungen für den Beiersdorf Konzern nur von untergeordneter Bedeutung. Sie unterliegen, bezogen auf das gesamte Geschäftsjahr, Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Wäre das Zinsniveau zu den Quartalsenden des Geschäftsjahres parallel zur Zinsstrukturkurve jeweils 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen, wäre das Finanzergebnis um 5 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) höher (niedriger) ausgefallen. Dies hätte keine Auswirkung auf das kumulierte sonstige Konzernergebnis im Eigenkapital gehabt.

Ausfallrisiken

Der Beiersdorf Konzern unterliegt im Rahmen von Finanzierungstätigkeiten und im operativen Bereich Ausfallrisiken. Das maximale Ausfallrisiko ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswerts ersichtlich. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte betragen zum 31. Dezember 2022 6.724 Mio. € (Vorjahr: 7.044 Mio. €).

Zur Ermittlung von Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IFRS 9 wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Einschätzung der erwarteten Ausfälle ergibt sich aus der Analyse historischer Forderungsausfälle, der Altersstruktur des Forderungsbestands sowie aktuellen Konjunktorentwicklungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit einzelner Kund*innen.

Aufgrund der geringen historischen und erwarteten Ausfallquoten haben die Wertminderungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenswerte oder das Eigenkapital. Ein detailliertes Monitoring unserer Kundschaftsbeziehungen, ein aktives Forderungsmanagement sowie der selektive Einsatz von Warenkreditversicherungen wirken Risiken durch Forderungsausfälle entgegen.

Potenzielle Ausfallrisiken im Zusammenhang mit der Anlage der Konzernliquidität werden dadurch begrenzt, dass Anlagen nur bei definierten sicheren Kontrahenten erfolgen. Das Kontrahentenrisiko überwachen wir anhand von Ratings und haftendem Eigenkapital der Kontrahenten sowie fortlaufend aktualisierten Risikoindikatoren. Mit Hilfe dieser Parameter werden Höchstbeträge für Anlagen bei Partnerbanken und Wertpapieremittenten ermittelt (Kontrahentenlimits), denen wir regelmäßig die tatsächlich getätigten konzernweiten Anlagen gegenüberstellen. Wir haben den überwiegenden Teil unserer Liquidität in risikoarmen Titeln angelegt (wie z. B. Staats-/Industrieanleihen).

Wertminderungen für die erwarteten Kreditverluste der nächsten zwölf Monate werden auf Wertpapiere gebildet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings und fortlaufend aktualisierten Risikoindikatoren. Darüber hinaus werden aktuelle CDS-Spreads und Anleihsenspreads der Anleiheremittenten für die Berechnung herangezogen.

Wertberichtigungen

(in Mio. €)

	2021	2022
Wertpapiere der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“	4	6
Wertpapiere der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“	1	1
	5	7

Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich unter anderem um Guthaben bei Kreditinstituten und sehr kurzfristige liquide Anlagen. Sie sind der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (z. B. täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner erfolgt keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten.

Liquiditätsrisiken

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat. Aufgrund des hohen Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Wertpapieren zum Stichtag ist der Beiersdorf Konzern derzeit keinem Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Um die Zahlungsfähigkeit und finanzielle Flexibilität des Beiersdorf Konzerns jederzeit sicherzustellen, werden zudem Liquiditätsreserven in Form von Kreditlinien vorgehalten.

Sonstige Angaben

30 Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und rechtliche Risiken

(in Mio. €)

	31.12.2021	31.12.2022
Haftungsverhältnisse		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	87	99
Sonstige finanzielle Verpflichtungen		
Verpflichtungen aus Bestellobligos	171	90
Davon fällig im Folgejahr	130	66
Davon fällig in 1 bis 5 Jahren	41	24

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 90 Mio. € (Vorjahr: 171 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2022 betragen die zukünftigen undiskontierten Leasingverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 61 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €) und mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 140 Mio. € (Vorjahr: 134 Mio. €).

Leasingaufwendungen des Berichtsjahres beinhalteten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €), Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) sowie Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen in Höhe von 6 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €). Insgesamt beliefen sich die Leasingauszahlungen im Geschäftsjahr 2022 auf 102 Mio. € (Vorjahr: 93 Mio. €).

Die zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse aus Verlängerungsoptionen, deren zukünftige Ausübung aufgrund der fehlenden hinreichenden Sicherheit bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben ist, betragen rund 104 Mio. € (Vorjahr: 106 Mio. €).

Rechtliche Risiken

Die seit 2016 anhängige Klage des Insolvenzverwalters der Schlecker e.K. in Bezug auf ein abgeschlossenes deutsches Kartellverfahren wurde in erster und zweiter Instanz abgewiesen. Die Revision wurde auf die Nichtzulassungsbeschwerde des Klägers hin ohne Begründung durch den Bundesgerichtshof (BGH) zugelassen. Der BGH hob das Berufungsurteil auf und hat das Verfahren an die zweite Instanz zur neuen Entscheidung zurückverwiesen. Das Verfahren richtet sich auch noch gegen sechs weitere Unternehmen. Es beinhaltet eine gesamtschuldnerisch gegen alle Beklagten erhobene Schadenersatzforderung in Höhe von etwa 200 Mio. € plus Zinsen. Entscheidungen über weitere erst- bzw. zweitinstanzlich gerichtlich geltend gemachte Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit diesem Kartellverfahren stehen noch aus. Beiersdorf bestreitet die Forderungen.

Der Bundesstaat São Paulo fordert von unseren brasilianischen Tochtergesellschaften des Unternehmensbereichs Consumer Steuernachzahlungen in Höhe von 77 Mio. € (Vorjahr: 66 Mio. €) für die Jahre 2005 bis 2009. Der Betrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr bedingt im Wesentlichen durch Zinsen und den geänderten Wechselkurs. Die Steuerbehörden führten an, dass die Umsatzsteuer auf Importe im Bundesstaat São Paulo hätte gezahlt werden müssen und nicht in dem brasilianischen Bundesstaat, in dem die Importe bezogen wurden. Alle Fälle befinden sich in Finanzgerichtsverfahren. Mögliche Steuernachforderungen für die Jahre 2010 bis 2017 sind zwischenzeitlich verjährt, weshalb für diesen Zeitraum keine weiteren Bescheide mit Steuernachzahlungen ergehen können. Darüber hinaus erhoben die brasilianischen Steuerbehörden weitere aus unserer Sicht nicht gerechtfertigte Umsatzsteuerforderungen aus unterschiedlichen Sachverhalten in mindestens ähnlicher Größenordnung, gegen die sich unsere Tochtergesellschaften in behördlichen Verfahren wehren. Eine endgültige Entscheidung durch die brasilianischen Gerichte ist in allen Fällen erst in einigen Jahren zu erwarten. Im Konzern bestehen für diese Fälle Rückstellungen in Höhe von 27 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €).

Einige unserer Tochtergesellschaften unterliegen aktuellen Betriebsprüfungen. In Einklang mit IFRIC 23 sind strittige Steuerpositionen mit ihrem wahrscheinlichsten Zahlungsmittelabfluss angesetzt. In einem Fall hat die Finanzbehörde in Österreich einen angesetzten Liquidationsverlust steuerlich nicht anerkannt. Gegen die Bescheide der betroffenen Jahre haben wir Rechtsmittel eingelegt. Wir sind der Überzeugung, dass wir in dem Verfahren unsere Auffassung durchsetzen werden. Eine finale Entscheidung ist erst in einigen Jahren zu erwarten. Eine endgültige Nichtanerkennung des steuerlich geltend gemachten Verlusts würde das Konzernergebnis mit etwa 47 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €) belasten.

Darüber hinaus unterliegen einige unserer Tochtergesellschaften Zollprüfungen. Für die daraus resultierenden Risiken haben wir Rückstellungen in Höhe von 12 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €) gebildet.

Einschätzungen zum Verlauf und zu den Ergebnissen von Rechtsstreitigkeiten sowie von Steuer- und Zollprüfungen sind mit erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Ergebnisse, die von unseren Erwartungen abweichen, können eine Auswirkung auf die Höhe der erfassten Kosten und Rückstellungen oder Verbindlichkeiten haben. Zum Abschlussstichtag gehen wir davon aus, dass auf Basis der derzeit vorliegenden Informationen keine weiteren wesentlichen Belastungen für den Konzern zu erwarten sind.

31 Mitarbeitende und Personalaufwand

Die Beschäftigten sind in folgenden betrieblichen Funktionsbereichen tätig:

Anzahl Mitarbeitende am 31.12.

	2021	2022
Production, Supply Chain und Qualitätsmanagement	7.812	8.253
Marketing und Vertrieb	7.514	7.644
Forschung und Entwicklung	1.530	1.591
Andere Funktion	3.711	3.913
	20.567	21.401

Anzahl Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt

	2021	2022
Production, Supply Chain und Qualitätsmanagement	7.857	8.166
Marketing und Vertrieb	7.479	7.681
Forschung und Entwicklung	1.494	1.573
Andere Funktion	3.648	3.813
	20.478	21.233

Die Personalaufwendungen betrugen 1.747 Mio. € (Vorjahr: 1.573 Mio. €). Diese teilen sich auf in Löhne und Gehälter in Höhe von 1.404 Mio. € (Vorjahr: 1.256 Mio. €), Aufwendungen für die soziale Sicherheit in Höhe von 217 Mio. € (Vorjahr: 192 Mio. €) und Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 126 Mio. € (Vorjahr: 125 Mio. €). Die Aufteilung der Beschäftigten nach den Unternehmensbereichen des Beiersdorf Konzerns ist in der Segmentberichterstattung dargestellt.

32 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die Hauptversammlung hat am 14. April 2022 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Gesamthonorar der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Konzernabschlussprüfer-Honorar

(in Tsd. €)

	2021	2022
Abschlussprüfungsleistungen	1.447	1.719
Andere Bestätigungsleistungen	222	252
Steuerberatungsleistungen	118	–
Sonstige Leistungen	67	–
	1.854	1.971

Nichtprüfungsleistungen umfassten im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen die freiwillige Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten Nichtfinanziellen Erklärung, vereinbarte Untersuchungshandlungen sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen.

33 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Beiersdorf Aktiengesellschaft haben im Dezember 2022 die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2022 zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Entsprechenserklärung wurde den Aktionär*innen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.beiersdorf.de/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht.

34 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen

Die Regelungen des IAS 24 finden auf Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens, deren nahe Familienangehörige sowie von ihnen beherrschte Unternehmen Anwendung. Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens sind in der Beiersdorf Gruppe die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Beiersdorf Aktiengesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2022 belaufen sich die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf 1.673 Tsd. € (Vorjahr: 1.702 Tsd. €) und die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands auf 27.412 Tsd. € (Vorjahr: 16.131 Tsd. €), jeweils nach den handelsrechtlichen Vorschriften. Von den Gesamtbezügen der Mitglieder des Vorstands entfallen 15.406 Tsd. € (Vorjahr: 7.517 Tsd. €) auf langfristig fällige Leistungen (Zuführungen zu den Rückstellungen für die LTP-Unternehmenswertbeteiligungen und für den neuen LTP 2021– 2024) sowie auch etwaige Mehrjahresboni. Die kurzfristigen Leistungen (Fixe Grundvergütung und Variabler Bonus) inklusive Nebenleistungen betragen 12.006 Tsd. € (Vorjahr: 8.614 Tsd. €). Hinsichtlich der Angaben zu den Grundzügen der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung sowie der Höhe der individualisierten Bezüge wird auf den Vergütungsbericht im Abschnitt „Weitere Informationen“ des Geschäftsberichts verwiesen; der Vergütungsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts. Frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 5.128 Tsd. € (Vorjahr: 4.775 Tsd. €). Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden insgesamt 54.674 Tsd. € (Vorjahr: 59.369 Tsd. €) zurückgestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden zwischen den Unternehmen der Beiersdorf Gruppe und Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Beiersdorf Aktiengesellschaft mit Ausnahme der Gewährung der im Vergütungsbericht dargestellten Bezüge keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle statt. Dies gilt entsprechend für nahe Familienangehörige dieses Personenkreises.

35 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen

Die maxingvest ag hält seit dem 30. März 2004 mehr als 50 % des Grundkapitals der Beiersdorf Aktiengesellschaft. Die Beiersdorf Aktiengesellschaft ist demnach eine abhängige Gesellschaft i. S. v. § 312 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 17 Abs. 2 AktG. Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der Beiersdorf Aktiengesellschaft und der maxingvest ag besteht, stellt der Vorstand der Beiersdorf Aktiengesellschaft einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG auf. Im Geschäftsjahr 2022 haben die Beiersdorf Aktiengesellschaft bzw. ihre verbundenen Unternehmen und die maxingvest ag bzw. deren verbundene Unternehmen wie im Vorjahr Einkaufskontingente zur Erzielung von Kostenvorteilen zusammengefasst sowie gegenseitig Produkte und Dienstleistungen zu marktüblichen Bedingungen in nicht wesentlichem Umfang bezogen. Weiterhin erfolgte in verschiedenen Bereichen eine Zusammenarbeit in geringem Umfang.

36 Anteilsbesitz an der Beiersdorf Aktiengesellschaft

Folgende Beteiligungen sind der Beiersdorf Aktiengesellschaft bis zum Tag der Aufstellung des Abschlusses nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) gemeldet worden.¹ Die Angaben geben jeweils die zeitlich letzte Mitteilung meldepflichtiger Personen an die Gesellschaft wieder, sofern nicht aus Transparenzgründen die Aufführung weiterer Meldungen erforderlich ist.

1.

a) Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a. F. vom 2. April 2004, 14. April 2004 sowie 16. April 2004. Mit den Stimmrechtsmitteilungen der nachstehend in der Tabelle als meldepflichtig aufgeführten Personen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a. F. vom 2. April 2004, 14. April 2004 sowie 16. April 2004 wurden das erstmalige Überschreiten der 50 %-Schwelle und das Halten von 50,46 % (42.386.400 Stimmrechte) an der Beiersdorf Aktiengesellschaft zum 30. März 2004 angezeigt.

Unter Berücksichtigung des am 3. Februar 2004 vollzogenen Aktienrückkaufprogramms der Beiersdorf Aktiengesellschaft und der daher vorgenommenen Zurechnung der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft gehaltenen 9,99 % (8.393.672 eigene Aktien) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 WpHG a. F. hatten die Meldepflichtigen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a. F. jeweils erstmals zum 3. Februar 2004 die 50 %-Schwelle überschritten und hielten zu diesem Zeitpunkt jeweils einen Stimmrechtsanteil von 59,95 % (50.360.072 Stimmrechte) an der Beiersdorf Aktiengesellschaft. Diese Erhöhung resultierte ausschließlich aus der Zurechnung der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 WpHG a. F.²

Der Gesamtstimmrechtsanteil der Meldepflichtigen betrug zum 30. März 2004 jeweils 60,45 % (50.780.072 Stimmrechte) anstelle von 50,46 % (42.386.400 Stimmrechte).²

Sämtliche Stimmrechtsanteile waren den Meldepflichtigen mit Ausnahme der Tchibo Holding AG (nunmehr firmierend unter maxingvest ag) hierbei gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 WpHG a. F.

¹ Die folgenden Mitteilungen berücksichtigen aufgrund ihres zeitlich früher liegenden Eingangs teilweise nicht den durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. Mai 2006 beschlossenen Aktiensplit im Verhältnis 1 : 3. Hierdurch wurde jeweils eine Stückaktie mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 € in drei Stückaktien mit einem rechnerischen Grundkapital von je 1,00 € (nach Erhöhung des Grundkapitals ohne Ausgabe neuer Aktien) gesplittet.

² Aufgrund im Dezember 2014 geänderter Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Zurechnung eigener Aktien werden von Emittent*innen gehaltene eigene Aktien dem Stimmrechtsanteil von Aktionär*innen nicht mehr zugerechnet.

zuzurechnen. Der Tchibo Holding AG waren 30,36 % (25.500.805 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 WpHG a. F. zuzurechnen; 20,10 % (16.884.000 Stimmrechte) hielt sie zum damaligen Zeitpunkt direkt.

Die Ketten der kontrollierten Unternehmen lauten wie folgt:

Meldepflichtige Person*	Sitz und Staat, in dem sich der Wohnort oder der Sitz der meldepflichtigen Person befindet	Angaben gemäß § 17 Abs. 2 Verordnung zur Konkretisierung von Anzeige-, Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten sowie der Pflicht zur Führung von Insiderverzeichnissen nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpAIV) a. F. (kontrollierte Unternehmen, über die Stimmrechte tatsächlich gehalten werden und deren zugerechneter Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr beträgt) zum Zeitpunkt des § 17 Abs. 1 Nr. 6 WpAIV a. F.
S.P.M. Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Hamburg, Deutschland (vormals Norderstedt, Deutschland)	Trivium Vermögensverwaltungs GmbH, Tchibo Holding AG, Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH, Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft
E. H. Real Vermögensverwaltungs GmbH (vormals firmierend unter E. H. Real Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH)	Hamburg, Deutschland (vormals Norderstedt, Deutschland)	Scintia Vermögensverwaltungs GmbH, E.H. Real Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Tchibo Holding AG, Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH, Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft
Scintia Vermögensverwaltungs GmbH	Hamburg, Deutschland (vormals Norderstedt, Deutschland)	Tchibo Holding AG, Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH, Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft
Trivium Vermögensverwaltungs GmbH	Hamburg, Deutschland (vormals Norderstedt, Deutschland)	Tchibo Holding AG, Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH, Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft
Herr Michael Herz	Deutschland	S.P.M. Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH, Trivium Vermögensverwaltungs GmbH, Tchibo Holding AG, Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH, Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft
Herr Wolfgang Herz	Deutschland	E.H. Real Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, E.H. Real Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Scintia Vermögensverwaltungs GmbH, Tchibo Holding AG, Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH, Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft
Max und Ingeburg Herz Stiftung	Hamburg, Deutschland (vormals Norderstedt, Deutschland)	Tchibo Holding AG, Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH, Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft
maxingvest ag (vormals firmierend unter Tchibo Holding AG)	Hamburg, Deutschland	Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH, Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft

* Die folgenden meldepflichtigen Personen haben in der Folgezeit ihren Stimmrechtsanteil auf 0 % (0 Stimmrechte) heruntergemeldet: E. H. Real Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG (Norderstedt, Deutschland); Agneta Peleback-Herz (Deutschland); Joachim Herz, vertreten durch die Joachim Herz Stiftung als Rechtsnachfolgerin (Hamburg, Deutschland); Coro Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (Hamburg, Deutschland); Ingeburg Herz GbR (Norderstedt, Deutschland). Ingeburg Herz ist im Laufe des Geschäftsjahres 2015 verstorben.

Zur Klarstellung: Die von der Beiersdorf Aktiengesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG weder stimm- noch dividendenberechtigt.

b) Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a. F. vom 29. Dezember 2004. Mit der am 29. Dezember 2004 abgegebenen Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a. F. teilte die Tchibo Holding AG mit, dass die Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH (nunmehr firmierend unter BBG Beteiligungsgesellschaft mbH) mit dem Erwerb von 20,10 % der Stimmrechte an der Beiersdorf Aktiengesellschaft von der Tchibo Holding AG erstmals die 50 %-Schwelle überschritten und zum 22. Dezember 2004 50,46 % (42.386.400 Stimmrechte) an der Beiersdorf Aktiengesellschaft gehalten hatte.

Unter Berücksichtigung des am 3. Februar 2004 vollzogenen Aktienrückkaufprogramms der Beiersdorf Aktiengesellschaft und der nunmehr vorgenommenen Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 WpHG a. F. der im Rahmen des Rückkaufprogramms erworbenen 9,99 %

(8.393.672 eigene Aktien) hatte die Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a. F. erstmals zum 22. Dezember 2004 die 50 %-Schwelle überschritten und hielt zu diesem Zeitpunkt einen Stimmrechtsanteil von 60,45 % (50.780.072 Stimmrechte) an der Beiersdorf Aktiengesellschaft.³ Davon waren der Tchibo Beteiligungsgesellschaft mbH insgesamt 40,35 % (33.894.477 Stimmrechte) zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautete wie folgt: Vanguard Grundbesitz GmbH, Beiersdorf Aktiengesellschaft. Die Erhöhung resultierte ausschließlich aus der Zurechnung der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft gehaltenen eigenen Aktien gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 WpHG a. F.³

c) Stimmrechtsmitteilung gemäß § 21 Abs.1 WpHG a. F. vom 16. April 2009. Die Stimmrechtsmitteilung der E. H. Real Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH vom 11. März 2008 wurde hiermit zurückgenommen. Der Stimmrechtsanteil der E. H. Real Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH hatte auch am 15. Januar 2007 und danach weiterhin die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30 und 50 % überschritten und betrug unter Hinzurechnung der von der Beiersdorf Aktiengesellschaft gehaltenen 9,99 % (25.181.016 eigene Aktien) unter Berücksichtigung der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und der Neueinteilung des Grundkapitals (Aktien-split) im Verhältnis 1 : 3 im Jahr 2006 gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 WpHG a. F. weiterhin ebenfalls 60,45 % (152.340.216 Stimmrechte).³

2.

Darüber hinaus veröffentlichte die Beiersdorf Aktiengesellschaft gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 21 Abs. 1 Satz 1 WpHG a. F., dass sie am 3. Februar 2004 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte an der eigenen Gesellschaft überschritten hatte und ihr seit diesem Zeitpunkt ein Anteil von 9,99 % zustand. Die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien sind gemäß § 71b AktG weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Sämtliche Veröffentlichungen zu Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG, die die Beiersdorf Aktiengesellschaft seit dem 3. Januar 2018 vorgenommen hat, können unter www.beiersdorf.de/investor-relations/finanzberichte/stimmrechtsmitteilungen eingesehen werden.

Nachtragsbericht

In Folge eines technischen Zwischenfalls am 24. Januar 2023 in der italienischen Tochtergesellschaft Comet SpA in Solbiate con Cagno/Lombardei mussten Teile der Produktion an diesem Standort außer Betrieb genommen werden. Es wurden unmittelbar umfassende Maßnahmen eingeleitet, um mögliche Lieferausfälle zu kompensieren. Wir gehen derzeit von einem Erhaltungsaufwand im einstelligen Millionenbereich aus. Die Produktion eines großen Teils der Produkte kann, nach ersten Analysen, ohne Liefereinschränkungen an andere tesa-Produktionsstandorte verlagert werden. Eine vollständige Verlagerung ist voraussichtlich nicht möglich. Trotz eingeleiteter kompensatorischer Maßnahmen sind daher Umsatzausfälle nicht ausgeschlossen, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht hinreichend quantifiziert werden kann.

³ Aufgrund im Dezember 2014 geänderter Verwaltungspraxis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Zurechnung eigener Aktien werden von Emittent*innen gehaltene eigene Aktien dem Stimmrechtsanteil von Aktionär*innen nicht mehr zugerechnet.

Organe der Beiersdorf AG

Aufsichtsrat

Name	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften
Hong Chow	Leiterin China & International, Unternehmensbereich Healthcare, Merck KGaA	
Reiner Hansert	Business Partner tesa & La Prairie Group Corporate Brand Protection Unit, Beiersdorf AG	Mitglied des Aufsichtsrats: maxingvest ag ¹
Martin Hansson Stellvertretender Vorsitzender bis 31.7.2022	Chief Executive Officer, Salix Group	Mitglied des Aufsichtsrats: TCHIBO GmbH ¹
Wolfgang Herz	Geschäftsführer Participia Holding GmbH	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Blume 2000 SE ¹ TOPP Holding AG ¹ Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: Libri GmbH ¹ Mitglied des Aufsichtsrats: maxingvest ag ¹ TCHIBO GmbH ¹
Uta Kemmerich-Keil seit 1.8.2022	Aufsichtsrätin / Beirätin / Verwaltungsrätin bei verschiedenen Unternehmen	Mitglied des Aufsichtsrats: Biotest AG ² Schott AG ¹ Affimed NV, Niederlande ² Karo Healthcare AB, Schweden ¹ Mitglied des Verwaltungsrats: Klosterfrau Zürich AG, Schweiz ¹
Andreas Köhn	Betriebsratsvorsitzender, Beiersdorf Manufacturing Hamburg GmbH	
Jan Koltze	Bezirksleiter, Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	Mitglied des Aufsichtsrats: Aurubis AG ² ExxonMobil Central Europe Holding GmbH ¹ maxingvest ag ¹
Dr. Dr. Christine Martel	Business Executive Officer (BEO), Nestlé Suisse S.A.	
Olaf Papier	Betriebsratsvorsitzender, Beiersdorf AG	
Frédéric Pflanz* Stellvertretender Vorsitzender seit 2.9.2022	Chief Financial Officer, maxingvest ag	Mitglied des Verwaltungsrats: Cambiata Schweiz AG, Schweiz ¹ Mitglied des Board of Directors: Cambiata Ltd., British Virgin Islands ¹
Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Rechtsanwalt, P+P Pöllath + Partners	Vorsitzender des Aufsichtsrats: Elektrobau Muldingen GmbH (seit 22.8.2022) ¹ maxingvest ag ¹ Wanzl GmbH & Co. KGaA ¹ Mitglied des Aufsichtsrats: Elektrobau Muldingen GmbH (22.6.2022 bis 21.8.2022) ¹ TCHIBO GmbH ¹ Wanzl GmbH & Co. Holding KG ¹
Prof. Manuela Rousseau* Stellvertretende Vorsitzende	Senior Advisor Global Diversity & Inclusion, Beiersdorf AG, Professorin an der Hochschule für Musik und Theater, Hamburg	
Kirstin Weiland	Betriebsratsvorsitzende, tesa SE	Mitglied des Aufsichtsrats: tesa SE (konzernintern) ¹

¹ Nicht börsennotiert

² Börsennotiert

* Diversity-Beauftragte des Aufsichtsrats

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Mitglieder des Präsidialausschusses	Mitglieder des Prüfungsausschusses	Mitglieder des Finanzausschusses	Mitglieder des Nominierungsausschusses	Mitglieder des Vermittlungsausschusses	Mitglieder des Personalausschusses
Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Dr. Dr. Christine Martel Vorsitzende	Frédéric Pflanz Vorsitzender	Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Prof. Dr. Reinhard Pöllath Vorsitzender	Frédéric Pflanz Vorsitzender
Wolfgang Herz	Reiner Hansert	Reiner Hansert	Hong Chow	Martin Hansson bis 31.7.2022	Hong Chow
Frédéric Pflanz	Martin Hansson bis 31.7.2022	Martin Hansson bis 31.7.2022	Martin Hansson bis 31.7.2022	Olaf Papier	Reiner Hansert
Prof. Manuela Rousseau	Uta Kemmerich-Keil seit 2.9.2022	Uta Kemmerich-Keil seit 2.9.2022	Dr. Dr. Christine Martel	Frédéric Pflanz seit 2.9.2022	Andreas Köhn
	Olaf Papier	Dr. Dr. Christine Martel	Frédéric Pflanz seit 2.9.2022	Prof. Manuela Rousseau	Prof. Dr. Reinhard Pöllath
	Frédéric Pflanz	Olaf Papier			Kirstin Weiland

Vorstand

Name	Funktion	Verantwortlichkeiten	Mitgliedschaften ¹
Vincent Warnery	Vorsitzender	Unternehmensentwicklung & Strategie Interne Revision Supply Chain & Qualitätssicherung Forschung & Entwicklung Konzernkommunikation Nachhaltigkeit Greater China / Korea Japan	
Oswald Barckhahn	Europe USA / Canada	Europa USA / Kanada	
Astrid Hermann	Finance tesa SE	Finanzen & Controlling Recht & Compliance IT tesa SE	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats: tesa SE (konzernintern) ²
Thomas Ingelfinger bis 30.6.2022			Vorsitzender des Beirats: Tengelmann Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH ²
Nicola Lafrentz seit 1.5.2022	Human Resources seit 1.8.2022	Personal General Services & Real Estate (Arbeitsdirektorin)	
Zhengrong Liu bis 31.12.2022	Human Resources bis 31.7.2022		
Grita Loeb sack seit 1.1.2022	NIVEA	Brand Management Digital Marketing	
Ramon A. Mirt	Emerging Markets	Lateinamerika Afrika Asien (ohne Greater China) Russland	
Patrick Rasquinet	Pharmacy & Selective	Derma Health Care La Prairie Chantecaille	

¹ Die Mitglieder des Vorstands der Beiersdorf Aktiengesellschaft nehmen im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe der Steuerung und Überwachung des Konzerns auch Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien bei Konzern- und Beteiligungsgesellschaften wahr.

² Nicht börsennotiert

Hamburg, 6. Februar 2023

Beiersdorf Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Beiersdorf Aktiengesellschaft

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Beiersdorf Aktiengesellschaft, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Beiersdorf Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage genannten Bestandteilen des Konzernlageberichts, ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/ 2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Konzernabschluss der Beiersdorf Aktiengesellschaft werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen abzüglich Rabatten, Kundenboni und Skonti sowie Rücklieferungen realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Waren und Erzeugnisse auf die Kunden übergegangen ist. Leistungen an Handelspartner werden ebenfalls von den Umsatzerlösen abgesetzt, soweit ihnen nicht eindeutig identifizierbare Gegenleistungen gegenüberstehen und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich geschätzt werden kann. Durch die große Anzahl unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen und das hierbei auszuübende Ermessen bei der Beurteilung erwarteter Rabatte, Kundenboni und Skonti sowie Rücklieferungen besteht bei der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Daher war die Prüfung der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der Beiersdorf Aktiengesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben für die Realisierung von Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der Beiersdorf Aktiengesellschaft für den Beiersdorf-Konzern implementierten Prozess für die Umsatzrealisierung und die Abgrenzung erwarteter Rabatte, Kundenboni und Skonti sowie erwarteter Rücklieferungen anhand ausgewählter Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Konzernabschluss nachvollzogen sowie die Wirksamkeit von in diesem Prozess implementierten Kontrollen getestet und beurteilt. Darüber hinaus haben wir in Stichproben nachvollzogen, ob die vertraglich vereinbarten beziehungsweise gewährten Rabatte, Kundenboni und Skonti die erfolgten Rücklieferungen sowie die Leistungen an Handelspartner ohne identifizierbare Gegenleistung periodengerecht von den Umsatzerlösen abgesetzt wurden. Ferner haben wir die Berechnung der noch zu erwartenden Rücklieferungen von Waren und Erzeugnissen und deren Abgrenzung von den Umsatzerlösen analysiert, indem wir unter Berücksichtigung der mit den Kunden getroffenen vertraglichen Vereinbarungen die in Vorjahren getroffenen Annahmen einem Soll-/ Ist-Abgleich unterzogen haben. Zum Nachweis der Existenz der Umsatzerlöse haben wir diese unter anderem mit Hilfe von Datenanalysen daraufhin untersucht, ob sie zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geführt haben und ob diese wiederum durch Zahlungseingänge ausgeglichen wurden. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt betragsmäßig hohe im Dezember 2022 erfasste Buchungen haben wir daraufhin durchgesehen, ob Auffälligkeiten hinsichtlich der Periodenabgrenzung vorliegen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und den damit in Zusammenhang stehenden Angaben zur Ermessensausübung verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Grundlagen und Methoden“ unter Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

2) Laufende und latente Ertragsteuern sowie Einfuhrumsatzsteuern und Zölle

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Beiersdorf-Konzern betreibt seine Geschäftstätigkeit in Ländern mit unterschiedlichem lokalem Steuer- und Zollrecht mit der eine Komplexität der Sachverhalte, die der Bilanzierung laufender und latenter Ertragsteuern sowie der Abbildung der Risiken aus Einfuhrumsatzsteuern und Zöllen zugrunde liegen, namentlich die verwendeten Verrechnungspreise, konzerninterne Finanzierungen und sich ändernde Steuer- und Zollgesetze, einhergeht. Die Ermittlung der Rückstellungen für ertragsteuerliche Verpflichtungen, die Ermittlung latenter Steuerpositionen sowie die Abbildung der Risiken aus Einfuhrumsatzsteuern und Zöllen erfordert, dass die gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft wesentliches Ermessen bei der Beurteilung von Steuer- und Zollsachverhalten, der Schätzung bezüglich der steuerlichen und zollrechtlichen Risiken sowie der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ausüben.

Vor dem Hintergrund der Risiken und deren potentieller Auswirkung auf den Konzernabschluss aus den laufenden und latenten Ertragsteuern sowie Einfuhrumsatzsteuern und Zöllen, der Komplexität der jeweiligen Einzelsachverhalte sowie der vorhandenen Ermessensspielräume war die Prüfung der laufenden und latenten Ertragsteuern sowie Einfuhrumsatzsteuern und Zölle einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Prozesse des Beiersdorf-Konzerns zur Einschätzung steuerlicher und zollrechtlicher Risiken nachvollzogen. Im Rahmen dieser Prozesse beauftragen die gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft regelmäßig externe Steuerexperten mit Stellungnahmen zu einzelnen Sachverhalten. Wir haben unsere Steuer- und Zollexperten mit entsprechenden Kenntnissen im jeweiligen lokalen Steuer- und Zollrecht der betroffenen Länder eingebunden, um die steuerlichen und zollrechtlichen Beurteilungen der gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorliegender externer Stellungnahmen zu würdigen. Dabei haben wir auch die Korrespondenz mit den zuständigen Steuer- und Zollbehörden sowie den aktuellen Stand von laufenden Rechtsbehelfs- und Gerichtsverfahren berücksichtigt. Die Annahmen zur Ermittlung der laufenden Ertragsteuerrückstellungen und der latenten Steuern sowie zur Abbildung der Risiken aus Einfuhrumsatzsteuern und Zöllen haben wir insbesondere unter Berücksichtigung der verwendeten Verrechnungspreise auf der Grundlage unserer Kenntnisse und unserer Erfahrungen über die derzeitige Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften durch Behörden und Gerichte untersucht. Die Annahmen zur Werthaltigkeit von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und auf temporäre Differenzen haben wir untersucht, indem wir die zugrunde liegenden Planungsrechnungen mit der Entwicklung der Ergebnisse der entsprechenden Gesellschaften in den vergangenen Jahren sowie mit öffentlich verfügbaren Informationen über die erwartete Entwicklung der entsprechenden Märkte plausibilisiert haben. Darüber hinaus haben wir die Angaben im Konzernanhang der Beiersdorf Aktiengesellschaft über die laufenden und die latenten Ertragsteuern sowie über die Risiken aus Einfuhrumsatzsteuern und Zöllen gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bilanzierung laufender und latenter Ertragsteuern sowie der Abbildung der Risiken aus Einfuhrumsatzsteuern und Zöllen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich laufender und latenter Ertragsteuern sowie der Abbildung der Risiken aus Einfuhrumsatzsteuern und Zöllen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und zu den damit in Zusammenhang stehenden Angaben zur Ermessensausübung der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „Grundlagen und Methoden“ unter Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ unter Textziffer 09 sowie im Abschnitt „Sonstige Angaben“ unter Textziffer 30.

3) Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Kartellverfahren

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Oktober 2016 wurde der Beiersdorf Aktiengesellschaft eine Klage des Insolvenzverwalters der Anton Schlecker e. K. i.L., Ehingen (Donau), auf Schadenersatz im Zusammenhang mit einem im Jahr 2013 abgeschlossenen deutschen Kartellverfahren zugestellt. Neben der Beiersdorf Aktiengesellschaft sind sechs weitere Unternehmen beklagt. Die vom Insolvenzverwalter der Anton Schlecker e. K. i.L., Ehingen (Donau), gesamtschuldnerisch gegen alle Beklagten gemeinsam erhobene Forderung beläuft sich auf ca. EUR 200 Mio. zuzüglich Zinsen. Diese Klage wurde im Geschäftsjahr 2018 in erster Instanz und im Geschäftsjahr 2020 in zweiter Instanz ohne Möglichkeit der Revision beim BGH abgewiesen. Der Insolvenzverwalter der Anton Schlecker e. K. i.L., Ehingen (Donau), hat gegen das Urteil der zweiten Instanz eine Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingelegt. Die Revision wurde auf die Nichtzulassungsbeschwerde des Klägers hin ohne Begründung durch den BGH im Januar 2022 zugelassen. Der BGH hat der Nichtzulassungsbeschwerde stattgegeben, die Entscheidung der zweiten Instanz aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung zurückverwiesen. Im Zusammenhang mit dem oben genannten abgeschlossenen Kartellverfahren haben in den Geschäftsjahren 2016 bzw. 2017 weitere in- und ausländische Kunden des Beiersdorf-Konzerns Schadenersatzklagen gegen Gesellschaften des Beiersdorf-Konzerns eingereicht bzw. Schadenersatzansprüche außergerichtlich geltend gemacht. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten erfordert die Abbildung der rechtlichen Risiken aus den geltend gemachten Schadenersatzansprüchen im Konzernabschluss, dass die gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft wesentliches Ermessen bei der Beurteilung, ob und in welcher Höhe ein möglicher Schaden entstanden ist, und hinsichtlich des Umfangs einer möglichen Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung ausüben. Bei der Ermittlung der Höhe eines möglichen Schadens besteht insbesondere erhebliches Ermessen in Bezug auf die Annahmen zur Höhe des sogenannten „Overcharge“ sowie zur Höhe der sogenannten „Pass-on rate“. Der „Overcharge“ entspricht der prozentualen Differenz zwischen den am Markt tatsächlich beobachteten Preisen und den Preisen, die ohne Vorliegen eines Kartells erwartet werden. Die „Pass-on rate“ entspricht dem prozentualen Umfang, in dem Preiserhöhungen der Lieferanten an die Kunden weitergegeben wurden.

Vor dem Hintergrund der Risiken und möglichen Auswirkung auf den Konzernabschluss aus den Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Kartellverfahren, der Komplexität der jeweiligen Einzelsachverhalte sowie der vorhandenen Ermessensspielräume war die Prüfung der Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit abgeschlossenen Kartellverfahren einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse des Beiersdorf-Konzerns zur Einschätzung rechtlicher Risiken nachvollzogen. Im Rahmen dieser Prozesse haben die gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft externe Rechtsanwälte mit Stellungnahmen zur Würdigung der rechtlichen Grundlagen für die geltend gemachten Schäden und einer möglichen Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung sowie

externe Gutachter mit Gutachten zur Ermittlung der Höhe eines möglichen Schadens beauftragt. Wir haben Rechtsanwaltsbestätigungen von den seitens der Beiersdorf Aktiengesellschaft beauftragten externen Rechtsanwälte eingeholt. Wir haben diese Rechtsanwaltsbestätigungen sowie ergänzende interne Dokumentationen der Beiersdorf Aktiengesellschaft kritisch hinsichtlich möglicher Änderungen der ursprünglichen Risikoeinschätzung und der Ermittlung der Höhe eines möglichen Schadens durchgesehen und beurteilt. Unterstützt durch unsere Rechtsexperten haben wir die vorliegenden Schadenersatzklagen, Klageerwiderungen, Repliken auf die Klageerwiderungen, Gerichtsurteile sowie sonstige Korrespondenz daraufhin untersucht, ob sie bei der ursprünglichen Risikoeinschätzung der gesetzlichen Vertreter der Beiersdorf Aktiengesellschaft berücksichtigt wurden. Des Weiteren haben wir die ursprüngliche Ermittlung der Höhe eines möglichen Schadens, insbesondere die dabei auf der Grundlage ökonomischer Modelle getroffenen Annahmen in Bezug auf die Höhe des sogenannten „Overcharge“ und die Höhe der sogenannten „Pass-on rate“ nachvollzogen, indem wir das Vorgehen des externen Gutachters gewürdigt haben. Zusätzlich haben wir die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des externen Gutachters gewürdigt. Darüber hinaus umfassten unsere Prüfungshandlungen auch die Beurteilung der Angaben im Konzernanhang der Beiersdorf Aktiengesellschaft zu den rechtlichen Risiken aus den geltend gemachten Schadenersatzansprüchen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Abbildung der rechtlichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Kartellverfahren keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben zu den rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit einem abgeschlossenen Kartellverfahren verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „Sonstige Angaben“ unter Textziffer 30.

4) Bilanzielle Abbildung der Akquisition sowie die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der Chantecaille Gruppe

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Beiersdorf Inc., Stamford, USA, eine 100-prozentige Tochter der Beiersdorf Aktiengesellschaft, akquirierte am 1. Februar 2022 (Erwerbszeitpunkt) die Chantecaille Beaute Inc., New York, USA (im Folgenden Chantecaille Gruppe). Seitdem hält die Beiersdorf Aktiengesellschaft mittelbar über ihre Tochtergesellschaften sämtliche Anteile an der Chantecaille Gruppe. Der Erwerb wurde gemäß IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse – auf Basis der abgeschlossenen Kaufpreisallokation bilanziert.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden jeweils zum Erwerbszeitpunkt mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der verbleibende Teil des Kaufpreises angesetzt, der nicht im Rahmen der Kaufpreisallokation auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden verteilt wird. Der aus der Erstkonsolidierung resultierende Geschäfts- oder Firmenwert sowie die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden Bestandteil einer zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheit des Beiersdorf-Konzerns.

Für einzelne der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, insbesondere Markenname und Kundenbeziehungen, liegen keine beobachtbaren Marktwerte vor. Zur Bestimmung der entsprechenden beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Kaufpreisallokation im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung sowie im Rahmen der Werthaltigkeitsüberprüfung zum Bilanzstichtag kommen deshalb komplexe, annahmenbasierte Bewertungsmodelle zur Anwendung. Die Bewertung dieser Vermögenswerte ist daher in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme sowie von den verwendeten gewichteten Kapitalkosten abhängig und aufgrund der zu treffenden Annahmen und Ermessensspielräume mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Vor dem Hintergrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle, die unter anderem maßgeblich für die Allokation des Kaufpreises sind, und der vorhandenen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, sowie der Wesentlichkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der Chantecaille Gruppe für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Beiersdorf-Konzerns und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlicher falscher Darstellungen waren im Rahmen unserer Prüfung die bilanzielle Abbildung der Akquisition sowie die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der Chantecaille Gruppe einer der bedeutsamsten Prüfungssachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern des Beiersdorf-Konzerns implementierten Prozesse zur Planung künftiger erwarteter Zahlungsströme, zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt sowie zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes zum Bilanzstichtag auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Unsere Prüfungshandlungen in Bezug auf die Kaufpreisallokation, bei denen wir auf die Expertise unserer internen Bewertungsexperten zurückgegriffen haben, beinhalteten unter anderem die Beurteilung des methodischen und rechnerischen Vorgehens des von den gesetzlichen Vertretern hinzugezogenen externen Gutachters zur Identifizierung und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte sowie der übernommenen Verbindlichkeiten und der Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes nach den Vorgaben des IFRS 3. Die herangezogenen künftig erwarteten Zahlungsströme, die der Kaufpreisallokation sowie der Werthaltigkeitsüberprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes zu Grunde lagen, haben wir auf der Basis der in der Vergangenheit erwirtschafteten Ergebnisse und der uns von den gesetzlichen Vertretern des Beiersdorf-Konzerns erteilten Auskünfte bezüglich der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der Chantecaille Gruppe plausibilisiert. Ebenso wurden die Prognosen hinsichtlich der künftig erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse durch einen Vergleich mit der konzerninternen systemseitigen Budgetplanung sowie unter Nutzung der Erwartungen von Analysten und Branchenverbänden zur allgemeinen wirtschaftlichen sowie marktspezifischen Entwicklung beurteilt. Zur Beurteilung der Planungstreue erfolgte, sofern verfügbar, stichprobenweise ein Soll-Ist-Abgleich von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Ergebnissen. Außerdem haben wir die vom Vorstand genehmigten Budgetplanungen zu den uns vorgelegten Bewertungen abgestimmt.

Zusätzlich haben wir die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des von den gesetzlichen Vertretern für die Durchführung der Kaufpreisallokation beauftragten Gutachters beurteilt. Ergänzend haben wir mit Unterstützung interner Bewertungsspezialisten die der Kaufpreisallokation zu Grunde gelegten Annahmen und ermessensbehafteten Schätzungen (insbesondere zu Wachstumsraten, Kapitalkostensätzen, Lizenzgebührensätzen und Restnutzungsdauern) zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte (insbesondere der erworbenen Kundenbeziehungen und des Markennamens) daraufhin analysiert, ob diese allgemeinen wirtschaftlichen Rahmendaten und branchenspezifischen Markterwartungen entsprechen. Die Annahmen zu den zugrunde liegenden Fremdkapitalkosten haben wir unter anderem mit der aktuellen Zinsentwicklung abgeglichen, bezüglich der Eigenkapitalkosten haben wir insbesondere über die Zusammensetzung der herangezogenen Vergleichsunternehmen den verwendeten Beta-Faktor beurteilt sowie den Eigenkapitalzinssatz mit verfügbaren Marktdaten abgeglichen.

Bezüglich der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes der Chantecaille Gruppe haben wir die Zusammensetzung der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheit insbesondere anhand der Kriterien des IAS 36 auf Vollständigkeit gewürdigt. Des Weiteren haben wir die Berechnung der Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheit sowie ihre Einbeziehung in den Konzernabschluss nachvollzogen. Ebenfalls haben wir die Gegenüberstellung des erzielbaren Betrages zum Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheit prüferisch gewürdigt. Um den potenziellen Einfluss von Veränderungen der verwendeten Berechnungsparameter sowie der erwarteten Zahlungsströme auf den erzielbaren Betrag zu verstehen und somit ein mögliches

Wertminderungsrisiko beurteilen zu können, haben wir das Ausmaß der Unsicherheit der künftigen finanziellen Überschüsse auf Basis von Szenarien und Ergebnisbandbreiten gewürdigt und zudem zur Verifizierung des Mandantenergebnisses eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Weiterhin haben wir die Angaben im Konzernanhang zum Erwerb der Chantecaille Gruppe nach IFRS 3 sowie zur Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes nach IAS 36 im Hinblick auf die sich aus den IFRS-Vorschriften ergebenden Anforderungen gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der bilanziellen Abbildung der Akquisition sowie der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung der Chantecaille Gruppe ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zum Erwerb der Chantecaille Gruppe verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „Konsolidierungskreis, Akquisitionen und Divestments“ im Unterabschnitt „Wesentliche Akquisitionen“. Zur Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „Immaterielle Vermögenswerte“ unter Textziffer 11.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzern-Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts, ferner die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks, insbesondere die Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB, den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG, die Abschnitte „Magazin“, „Brief des Vorstandsvorsitzenden“ und „Beiersdorf Aktie und Investor Relations“ des Geschäftsberichts. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der „Beiersdorf_AG_KA+KLB_ESEF_2022-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. April 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Mai 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2006 als Konzernabschlussprüfer der Beiersdorf Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Britta Siemer.

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogene Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts, die zu den „Sonstigen Informationen“ zählen, haben wir nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen:

- Nichtfinanzielle Erklärung
- Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 315, 315a HGB bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben sind:

- Grafiksonderseite „Stärkung unserer Marken durch Purpose“ des Kapitels „Geschäft und Strategie“
- Abschnitt „Auf starkem Fundament aufbauen: Kultur - Core Values - Fähigkeiten - Care Beyond Skin“ des Kapitels „Geschäft und Strategie“
- Abschnitte; „F&E Nachhaltigkeitsversprechen“; „Produkt-Highlights“; „tesa - Produkt- und Technologie-Entwicklung“ des Kapitels „Forschung und Entwicklung“
- Kapitel „Menschen bei Beiersdorf“
- Kapitel „Nachhaltigkeit“
- Abschnitt „Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme“ des Kapitels „Risikobericht“
- Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gem. §§ 21, 22 EntgTranspG.“

Hamburg, 17. Februar 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Janze
Wirtschaftsprüfer

Siemer
Wirtschaftsprüferin

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die Beiersdorf AG, Hamburg

Wir haben die nichtfinanzielle Erklärung der Beiersdorf AG, Hamburg (im Folgenden die „Gesellschaft“), die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Konzerns zusammengefasst ist, bestehend aus dem Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung 2022“ sowie den durch das Symbol  gekennzeichneten Angaben in den Abschnitten „Geschäft und Strategie“ und „Menschen bei Beiersdorf“ des zusammengefasster Lageberichts, für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden die „nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigener in Abschnitt „Berichterstattung zur EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Berichterstattung zur EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen - insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis

(IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Berichterstattung zur EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren sonstige Verweise auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragung von Mitarbeitern und Einsichtnahme in Dokumente hinsichtlich der Auswahl der Themen für die nichtfinanzielle Erklärung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte des Mutterunternehmens und des Konzerns für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern auf der Konzernebene, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung beauftragt sind, zur Beurteilung des Berichtserstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben der nichtfinanziellen Erklärung relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung,
- Einsichtnahme in die relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung relevanter Daten im Berichtszeitraum sowie deren stichprobenartige Überprüfung,
- Analytische Handlungen auf Ebene des Konzerns sowie der Geschäftsbereiche Consumer und tesa hinsichtlich der Qualität der berichteten Daten,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Daten,
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung,
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Erklärung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Berichterstattung zur EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den sonstigen Verweisen auf Angaben außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

München, 17. Februar 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicole Richter
Wirtschaftsprüferin

Annette Johne
Wirtschaftsprüferin

Versicherung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Beiersdorf Aktiengesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 6. Februar 2023

Der Vorstand



Vincent Warnery

Vorsitzender des Vorstands



Oswald Barckhahn

Mitglied des Vorstands



Astrid Hermann

Mitglied des Vorstands



Nicola D. Lafrentz

Mitglied des Vorstands



Grita Loeb sack

Mitglied des Vorstands



Ramon A. Mirt

Mitglied des Vorstands



Patrick Rasquinet

Mitglied des Vorstands